

Erscheint täglich Abends
Sonn- und Feiertage ausgenommen. Bezugspreis vierzehnlich
bei der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 1,80 M., durch Boten ins
Haus gebracht 2,25 M., bei allen Postanstalten 2 M., durch
Briefträger ins Haus 2,42 M.

Anzeigengebühr

die 6 gespaltenen Kleinzeile über deren Raum 15 Pf., für hiesige
Geschäfts- und Privatanzeigen 10 Pf., an bevorzugter Stelle
(hinterm Text) die Kleinzeile 30 Pf. Anzeigen-Annahme für die
Abends erscheinende Nummer bis 2 Uhr Nachmittags.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Schriftleitung: Brüderstraße 34, I Treppe.
Sprechzeit 10—11 Uhr Vormittags und 3—4 Uhr Nachmittags.

Anzeigen-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.
Gernsprecher-Anschluß Nr. 46.

Geschäftsstelle: Brüderstraße 34, Laden.

Geschäftsstelle von Morgens 8 Uhr bis Abends 8 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

57. Sitzung, 12. April 1902.

Am Regierungstage: v. Thielen.
Bunzahlt wurde die Vorlage des Erweiterung des
Hauses in Ruhrort an die Budgetkommission überwiesen.
In der fortgesetzten Beratung des Eisenbahnen-
staats hielt

Abg. Goldschmidt (fr. Bp.) der Eisenbahn-Ver-
waltung vor, daß ihre übergroße Sparfamkeit nicht nur
die Löhne der Bahnarbeiter herabgedrückt, sondern auch
zu einer Verkürzung der Arbeitszeit geführt habe, sodass
die Arbeiter garnicht verdienen könnten.

Minister v. Thielen brachte an der Hand der
Alten eine Entgegnung und meinte, die Verwaltung könne
vor den kritischen Augen bestehen.

Abg. Kopsch (fr. Bp.) trat für Wiedereinführung
der Sommer- und Sonntagskarten nach dem schlesischen
Siege und nach dem Harz ein und tadelte die seit dem
1. April angeordnete Erhöhung des Fahrpreises für
Schüler- und Turnerfahrten.

Nach Bewilligung der Einnahmetitel brachten bei
dem Titel "Befolzung der Direktionspräsidenten u. s. w." zahlreiche schlesische Abgeordnete Wünsche und Beschwerden
bezüglich der Eisenbahnverbindungen in Schlesien vor.

Minister v. Thielen bat die Schlesier, sich auf
das zunächst Erreichbare und dringend Notwendigste zu
beschränken.

Das Haus vertagte um 4½ Uhr die Weiterberatung
auf Montag vormittag 11 Uhr.

Deutsches Reich.

Der Kaiser beeindruckte am Sonnabend nach
der Rückkehr vom Schießplatz zu Krummersdorf
den Reichskanzler Grafen von Bülow mit
einem längeren Besuch.

Dem Gouverneur von Samoa legte
der Kaiser dem "Reichsantritt" zufolge den Rang
der Räte zweiter Klasse bei mit der Maß-
gabe, daß ihm diese Rangklasse nur außerhalb
Europas und für seine Amtsdauer
zusteht.

"Ad acta" wird die Zolltarifkommission, wie
die "Deutsche Tageszeitung" verkündet, auch die
Erklärungen der Minister v. Richthofen und
Graf Posadowsky nehmen, ebenso wie die
bisherigen Erklärungen. Die Kommission werde
in der pflichtgemäßen Weiterberatung der Vor-
lage fortfahren in der Überzeugung, daß es sich
überhaupt nur um vorläufige Kundgebungen der
Regierungsvertreter handelt und das letzte
Wort erst später ausgesprochen werden
wird. Die "Deutsche Tageszeitung" findet es be-
merkenswert, daß die unvermeidlichen Er-

klärungen der Regierungsvertreter über die Un-
annehmbarkeit der Beschlüsse zu den Bieh-
zöllen nicht mit der sonst üblichen Ent-
scheidlichkeit abgegeben würden. "Herr von
Richthofen hoffte sogar auf eine "Verständigung"
für die zweite Lesung, die er sich doch auch nur
durch Nachgeben der Regierung denken kann.
Graf Posadowsky gebrauchte Bilder und meinte,
die Statue des Zolltariffs könne doch nicht an
beiden Fäßen gefesselt werden; als die eine
Fesselung ist dabei die Bindung der Getreide-,
die andere die der Biehzölle gedacht." — Man
kann in dieser Beziehung der "Deutschen Tages-
zeitung" nicht ganz Unrecht geben.
Während die Vertreter der süddeutschen Staaten
einfach, klar und entschieden gegen die Anträge
der Agrarier aufraten, ist die bildreiche Sprech-
weise des Grafen Posadowsky im Stil des Reichs-
kanzlers wenig geeignet, auf die Agrarier Ein-
druck zu machen.

Der neue Gesetzentwurf gegen die
Presse. Wie bereits mitgeteilt, hat der
Bundesrat in seiner letzten Sitzung u. a. auch
den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ab-
änderung des § 7 der Strafprozeßordnung, im
Sinne einer Beseitigung des sogenannten
fliegenden Gerichtsstandes der Presse,
angenommen. Der Gesetzentwurf hat folgenden
Wortlaut:

Der § 7 der Strafprozeßordnung erhält
folgende Fassung:

§ 7. Der Gerichtsstand ist bei dem
jenigen Gerichte begründet, in dessen
Bezirk die strafbare Handlung be-
gangen ist.

Wird der Thatbestand der strafbaren
Handlung durch den Inhalt einer im Inland
erschienenen periodischen Druckschrift begründet,
so ist als das nach Abs. 1 zuständige Gericht
nur dasjenige Gericht anzusehen, in dessen
Bezirk die Druckschrift erschienen ist.
Doch ist in den Fällen der Bekleidung,
sofern die Verfolgung im Wege der Privat-
klage stattfindet, auch das Gericht, in dessen
Bezirk die Druckschrift verbreitet worden ist,
zuständig, wenn in diesem Bezirk die bekleidete
Person ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen
Aufenthalt hat.

Der bisherige § 7 der Strafprozeßordnung enthält nur den ersten Absatz dieser Bestimmung.
Bis jetzt ist der "fliegende Gerichtsstand" der Presse sowohl in öffentlichen, wie in Privat-
klagen allerdings zwar oft von Gerichtswegen statuiert worden; aber es hat auch Gerichte gegeben, die, in den Geist des Preßgesetzes und in die Technik der Presse tiefer eingedrungen als andere Gerichte, den fliegenden Gerichtsstand grundsätzlich verworfen haben. Immerhin war dabei die Aussicht denkbar, daß in Richterkreisen mit der Zeit eine richtige Würdigung des Pressechts Platz griffe und der fliegende Gerichtsstand durch die sinngemäße Auslegung des bestehenden Gesetzes selbst allmählich beseitigt werden könnte. Jetzt, durch den neuen Gesetzentwurf, wird der fliegende Gerichtsstand für öffentliche Anlagen beseitigt, aber für Privatklagen ausdrücklich festgelegt. Und da die Zahl der Privatklagen gegen die Presse größer ist, als die der öffentlichen Klagen, so wird mit dem neuen Gesetzentwurf der Zustand nicht verbessert, sondern verschlimmert. Die Presse ohne Unterschied der Parteien hat daher das dringendste Interesse daran, gegen den zweiten Teil des Gesetzentwurfs entschieden Front zu machen.

Über die Polenpolitik hat sich der Kaiser kürzlich in privatem Kreise ausgesprochen.

Bei einem Mahle, das der Staatssekretär des Auswärtigen Thür. v. Richthofen jüngst veranstaltete, traf der Kaiser auch mit dem Historiker Professor Dr. Theodor Schiemann zusammen, dessen Name infolge einer Polendemonstration in seiner Vorlesung in diesem Winter so viel genannt worden war. Bei dieser Gelegenheit sprach sich der Kaiser, wie eine Berliner Korrespondenz meldet, mit vollster Entscheidlichkeit für die Fortführung einer energischen Polenpolitik aus.

Der Gesetzentwurf über den Servistarif und die Klasseneinteilung der Orte, sowie die Abänderung des Gesetzes über die Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen lautet: § 1. Die anliegende Klasseneinteilung der Orte tritt mit dem 1. April 1902 an die Stelle der durch das Gesetz vom 26. Juli 1897 sowie durch die Verordnung vom 18. Dezember 1899 festgestellten

Klasseneinteilung. Mit dem gleichen Zeitpunkt fällt in dem durch das Gesetz vom 26. Juli 1897 festgestellten Servistarif die Servisklasse V fort. § 2. Vom Jahre 1902 ab unterliegen der Servistarif und die Klasseneinteilung der Orte einer allgemeinen, alle zehn Jahre zu wiederholenden Revision. Die abweichende Vorschrift im § 2 des Gesetzes vom 28. Mai 1887 gilt außer Kraft. — § 3. Der § 8 des Gesetzes betreffend die Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen vom 30. Juni 1873 wird dahin geändert, daß vom 1. April 1902 ab bei Vermessung der Pension der Durchschnittszug des Wohnungsgeldzuschusses für die Servisklassen I. bis IV in Anrechnung gebracht wird. Vom gleichem Zeitpunkt ab fällt in dem dem Gesetze vom 30. Juni 1873 beigefügten Tarife die Servisklasse V fort. Bei der Betriebsverwaltung der Reichseisenbahnen werden die im Etat für die Verwaltung der Eisenbahnen auf das Rechnungsjahr 1902 unter Kap. 83 Tit. 13 der fortlaufenden Ausgaben ausgeworfen Gehälter der höheren und mittleren Beamten um je 30 Mark, diejenigen der Unterbeamten um je 10 Mark erhöht; die Zuschüsse werden um die gleichen Beträge gekürzt. Das Gehalt des Präsidenten der Generaldirektion bleibt unverändert. — Die einer unveränderten Tariffierung unterworfenen Ortschaften haben wir bereits früher mitgeteilt.

Die "Hamburgische Börse" meldet: Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Hamburg Amerika-Linie infolge des außergewöhnlichen Passagierandranges sich veranlaßt sehen wird, in den nächsten Tagen eine Erhöhung der Zwischenredpreise um 10 Mark vorzunehmen.

Über die Inschuhnahme eines sozialdemokratischen Blattes von der Kanzel herab wird dem "Borw." berichtet. Die sozialdemokratische "Brandenburg. Blg." ist wegen Gotteslästerung in ihrem Weihnachtsartikel zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt worden. Auf dieses Urteil nahm der Brandenburger Pfarrer Graue in seiner letzten Sonntagspredigt Bezug. Er erklärte nach dem "Borw." „Es mußte einem Christen gewiß weh thun, diesen Artikel zu lesen. Und doch war dieser Artikel bei aller Verständnislosigkeit für unseren

Fenilleton.

Nichts anzuziehen!

Modeplauderei von Louise Schulze-Brua.
(Nachdr. verboten.) Berlin, den 12. April.

Die Unsicherheit, die bei Beginn jeder Saison herrscht, ist geschwunden. Was "man" trägt und wie man es trägt, ist jetzt nicht mehr ein Rätsel, es ist eine Thatsache.

Zunächst wird man, um das Wichtigste zu konstatieren, in diesem Sommer schlanker als je sein. — Schlanker und — gerader. — Die gerade Vorderlinie der Frau ist eine schaudervolle Thatsache geworden. Keine holde Wellenlinie mehr, keine vordere Tailleneinbiegung. Das Korsett mit dem geraden Magen läßt sie verschwinden. Von vorn gesehen ist die Frau jetzt eine Wand, eine Fläche, auf der der Bekleidungskünstler, wenn er künstlerische "Aspirationen" hat, "organische", hat er sie nicht, höchst unorganische Verzierungen anbringt. O, über die Aspirationen und die organischen Verzierungen! Reden wir nicht weiter darüber. Die "schlanke Taille" ist auch verpönt, d. h. die tiefe Einschnürung der Taille. Dafür schnürt man jetzt die Hüften ein.

Wie? ist rätselhaft; wo zu? ist rätselhaft, genug, es gelingt. Und die rückwärtige Silhouette, — es ist gar nicht anders auszudrücken, — ist desto wellenförmiger. Sie erinnert schon ein ganz, ganz klein wenig an die Seiten der Tournüre! Und wer weiß!

Die moderne Frau ist also eine vordere gerade Linie, und eine rückwärtige Bogenlinie! Je nach der Konstitution ist allerdings diese Linie mehr oder minder stark. Lieber Himmel, alles läßt sich ja schließlich nicht wegziehen. Und diese Linie wird bekleidet mit — nun zunächst mit einem höchst nützlichen Wäschestück, das die praktische Engländerin erfunden hat, und das „Kombination“ genannt wird, einer Zusammenstellung der beiden intimsten weiblichen Wäschegegenstände. Eine solche Kombination bildet kein einzigstes Fältchen, das aufträgt, und das darüber gezogene Korset, das mit seinen

verschiedenen, am unteren Ende befestigten Vorrichtungen zur Unsichtbarmachung sehr nötiger, aber von der Mode verpönte Körperteile, wie ein modernes Folterwerkzeug aussieht, liegt so glatt an wie eine Schlangenhaut. Dass man dazu nur einen einzigen „Jupon“ trägt, der ebenfalls bis etwas oberhalb der Knie fast völlig glatt anliegt, um dann in die unumgänglich notwendigen „Serpentine“ auszufallen, die eigens dazu erfunden scheinen, unseren Damen das Gehen zu erschweren, ist selbstverständlich.

O über unsere Mütter und Großmütter, die zwei, drei solide Unterköcke als nötig erachteten! Die moderne Frau trägt nur den „Jupon“, freilich aus kostbarster Seide und mit ausgesuchten luxuriösen Falbeln, Eis-, An- und Zwischenhägen verziert, oder aus hauchdünnem Battist mit hundert Meter Balenciennes „überzogen“.

Das Frühlingskostüm ist dafür desto einfacher. Es ist „nur“ aus Sammettuch oder aus cover-coat und „natürlich“ mit Taffet gefüttert. Die Form ist die denkbar simpelste. Der Rock vom Taillenschluß bis zu den Knieen anliegend, — nein anliegend ist nicht das richtige Wort dafür, — anmodelliert. Etwa so, als ob die Trägerin das Kostüm ins Wasser getaucht, dann

grauem oder zimmtsarbenem oder tabakbraunem Sammettuch, — hat um den unteren Rand, da wo es schleppt und segt — eine wunderolle Bordüre aus Applikationsstickerei in modernen Motiven. Der Tuchgrund ist zwischen der Stickerei weggeschnitten und das Taffetfutter kommt zur Geltung. Außerdem ist der Rock innen, — da wo er unmittelbar mit dem Straßensegler in Verbindung kommt, — reich mit Taffetfutter belegt. Das nicht so ganz hochelegante Kleid, das auch aus cover-coat oder einem englischen Modestoff sein kann, ist ebenso geschnitten und gefüttert, — jedoch statt der Applikation mit aufgesteppten Biesen möglichst steif belegt. Je unscheinbarer es von außen und je kostbarer von innen ist, desto feiner ist es. — Man nennt das „diskrete Eleganz“.

Die Kleiderlinie wird ziemlich stiebmütterlich behandelt. Sie ist im Taillenschluß, der keiner mehr ist, etwas blusig gehalten und mit ziemlich steifen Revers oder dem beliebten japanischen Ausschnitt ausgestattet, der in Herzform einfach über einen kleinen Ausschnitt übergeht. Zum Straßenkleid ist dies das Neuerste an Verzierung, das die Mode erlaubt.

Die Taille kann auch nach Gefallen durch die Bluse ersehen werden. Die Bluse ist entzückend! Allerdings nicht dann, wenn sie der Frau etwas männliches gibt, wenn sie mit steifem Stehkragen gearbeitet ist. Aber die Bluse aus den reizenden türkischen Stoffen, die Leinen-Blusen mit den bunten gold- und silber-

durchwebten bulgarischen oder chinesischen Stickereien, die Blusen aus wundervoll geminsterter Taffet in türkischen Farben, die „einfach lässig“ weisen Mullblusen mit mehr oder minder kostbaren Spangen-Einsätzen, die müssen das Herz des verhärteten Modegegners rühren. Und die gerade Linie? — Nun die Frau weiß

Glauben in seiner Art ein guter Artikel. Denn er war bis auf einige Phrasen, die sich aber in allen Zeitungen finden, warm empfunden und von Begeisterung für wahre, echte Menschlichkeit getragen. So machte er auch in seiner Kritik Halt vor der Person unseres Heilandes, für den er Worte ehrenhafter Bewunderung hatte. Für diesen Artikel ist der verantwortliche Redakteur zu einer Gefängnisstrafe von zwei Wochen verurteilt worden. Ich kenne ihn nicht, auch nicht seine Richter. Ich bin überzeugt, daß der Gerichtshof nach bestem Wissen und Gewissen geurteilt hat und vielleicht bei dem Wortlaut der Gesetze nicht leicht anders entscheiden konnte. Aber ich gestehe, daß ich bei solchen Vorgängen immer ein Gefühl tiefer Scham empfinde. Ist wirklich unsere Kirche so schwach und unsere Überzeugung so schlecht begründet und morsch, daß sie richterlichen Schutz es bedarf?... Vertragen wir so wenig, daß man uns kritisiert?"

Ausland.

Rußland.

Der Wortlaut des Manduschureiabkommen in der am 8. April unterzeichneten Fassung ist am Sonnabend vom amtlichen Petersburger "Regierungsboten" veröffentlicht worden.

Belgien.

Die Revolution in Belgien ist immer noch nicht beendet. Aus allen Teilen des Landes liegen Berichte vor über neue Ausschreitungen. In Brüssel wurde am Sonnabend abend in der Rue St. Ghislain versucht, eine Barrikade zu erbauen. Die Menge riß das Pflaster auf, nahm die Schilder von den Häusern herunter und zerbrach Gaslaternen. Es gelang jedoch der Gendarmerie, den Versuch zu hindern. 40 Personen wurden verhaftet. Bei den Zusammenstößen im Verlauf des Abends wurden von der Menge alle Arten von Waffen und Wurfschüssen angewendet. Man schleuderte Ziegel von den Dächern und warf mit Flaschen und Steinen nach Polizei und Gendarmen. Es wurden 4 oder 5 Menschen getötet. Zwei sind schwer verletzt. Die Zahl der leichter Verwundeten ist außerordentlich groß. Einer Frau wurde der Unterkiefer durch eine Kugel zerschmettert. An der Ecke der Rue Madelaine und Rue Duquesnoy riß ein Haufe ein Gasrohr heraus und legte Feuer an; erst als das Militär gegen sie vorging, zerstreuten sie sich unter Zurücklassung mehrerer Verwundeten. Einer der ersten Zusammenstöße fand in der Rue Haute statt, der dadurch entstand, daß der Polizeiposten angegriffen wurde. Nach einer Aufforderung zum Aus-inandergehen schloß die Gendarmerie. Zwischen Toten und zahlreichen Verwundeten blieben auf dem Platz. Das Volkshaus und das Hospital St. Pierre sind voll von Verwundeten. Dem "National" zufolge wäre ein betrunkener Gardist, der zum Zeichen der Ergebung das Gewehr umgedreht hatte, verhaftet worden; zwei andere, ebenfalls betrunkenen Bürgergardisten seien aus dem Gliede getreten und hätten die Flucht ergriffen. — In Lüttich bewegte sich Son-

doch immer irgend ein Mittelchen, um die gerade Linie ein wenig, nur ein klein wenig weilig zu gestalten.

Die Vervollständigung der Bluse ist die Kravatte. Nicht mehr die dem Manne entwendete Herren-Kravatte; die moderne Kravatte ist weiblich, zart, duftig, leicht. Sie ist mit den allerbstlichsten Spangen besetzt, mit Gold und Silberstickereien verziert, mit Durchbrüchen und Incrustationen übersät. Die Kravatte ist wundervoll.

Leider wird all' diese Herrlichkeit meist den profanen Augen entzogen, denn das Jacket ist obligatorisch! Es vervollständigt die Toilette und — verhältnißt sie.

Das Jacket ist entweder in Sachform, über die wirklich nichts mehr zu sagen ist, da sie die ärgste Geschmacksverirrung bedeutet, die nur eben möglich ist, oder es ist ganz anschließend und knapp unter der Taille wie abgeschnitten, so daß da die Figur eine sonderbar verzeichnete Linie bekommt.

Und der Hut? Ja der Hut hat sich zu der völligen Deckelform "durchgerungen". Kreisrund, völlig platt der Boden, die Garnitur obenauf nur aus einem sehr flachen Gestell bestehend, der innere Rand, der zu Gesicht kommt, mit gezoomtem Chiffon bekleidet, die Farbe ein unbestimmtes fahles "mode". Es gibt noch einen anderen Hut, die etwas veränderte Amazonie, die schwer, stark mit sehr flacher Garnitur bedeckt, fast noch ungrazier, dafür aber auch noch vornehmer ist. Von den kühn und tec geschwungenen Hüten, die noch da sind, reden wir nicht; sie sind die Lieblinge einer andern Klasse weiblicher Wesen.

Alles in allem, die moderne Toilette — die Mode — ist widersinnig, häßlich, finnlos luxuriös indezent. Eins nur ist merkwürdig, höchst merkwürdig: Nie waren unsere Frauen reizender, graziöser, eleganter, weiblich lieblicher als in diesen abscheulichen, geschmacklosen, undeutzen Geändern!!!

abend abend ein Zug von etwa 3000 Personen durch die Straßen der Stadt. Es wurden Steine in die Fenster von Privathäusern geworfen und die Scheiben mehrerer Straßenbahnen durch Steinwürfe oder Stockschläge zertrümmert. Auch wurden etwa 10 Revolverbüchse abgegeben. Vor dem Volkshause stand sich der Zug und hier fand eine Volksversammlung statt, bei der heftige Reden gehalten wurden. — In die Räume der katholischen Vereinigung wurde gestern nacht eine Bombe geworfen. Die Explosion richtete bedeutenden Schaden an. — In den Bergwerksbezirken ist beschlossen worden, heute, Montag, in den Ausstand zu treten.

China.

Zu den Unruhen in China wird gemeldet: In Ningpo besteht keine unmittelbare Gefahr mehr. Die fremdenfeindliche Erregung unter der Bevölkerung ist im Abnehmen. S. M. SS. "Geier" und "Luchs" sind daher zurückgeordnet worden. S. M. S. "Schwalbe" geht nach Ningpo mit der Weisung, dort, solange dies erforderlich scheint, zu bleiben. — Nachrichten aus Nanking vom 1. April aufs folge sind die Städte Pinchau, Hengchau, Kuiyensu in der Provinz Kwangsi und die Stadt Pingyuen in der Provinz Kwetschau in die Hände der Aufständischen gefallen. Die Mandarinen der betreffenden Städte sind gesangen bekommen worden.

Der Krieg in Südafrika.

Die Führer der Buren reisten in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend von Clerksdorp in zwei Sonderzügen ab, die nur in Potchefstroom hielten, wo in dem Wartraum gespeist wurde. Die Delegierten von Transvaal saßen in dem einen Zug, den anderen nahmen diejenigen aus dem Oranje-Freistaat ein. Am Sonnabend vormittag sind, wie uns telegraphisch gemeldet wird, Schalk Burgers, Louis Botha, Lucas Meyer, Delarey, Steijn und Dewet mittels Sonderzuges von Clerksdorp in Pretoria eingetroffen. Die Delegierten aus Transvaal wohnen in einem Hause, das kürzlich Hamilton bewohnte, die anderen befinden sich in einem anderen Hause.

"Evening Post" in Edinburg erfährt aus allerzuverlässiger Quelle die Friedensbedingungen, welche von den Buren-delegierten in Holland vorbehaltlich der Genehmigung durch die Burenführer in Südafrika als Grundlage für die Friedensverhandlungen formuliert werden sollen. Diese Bedingungen, welche möglicherweise als Basis für die Verhandlungen in Clerksdorp dienen dürften, seien folgende:

1. Die Buren werden die absolute Unabhängigkeit nicht zum Hauptpunkt machen, vorausgesetzt, daß sie begünstigt der künftigen inneren Regierung der beiden Staaten zu einem befriedigenden Abschluß kommen werden.

2. Kitchener's Proklamation betreffend die Vermögensbeschlagnahme wird für ungültig erklärt und das konfisierte Eigentum zurückgegeben.

3. Erzahl für das zerstörte Privateigentum und die von den Truppen weggenommenen Vorräte.

4. Volle Anerkennung aller Anleihen, die vor und nach dem Beginn der Feindseligkeiten, bis zum Zeitpunkt der Annexion durch Lord Roberts, aufgenommen waren.

5. Die Sprachenfrage wird durch gegenseitiges Uebereinkommen geregelt.

6. Amnestie für alle Kaprebellen und Freilassung aller politischen Gefangenen.

7. Feststellung des Terms, bis zu welchem alle Kriegsgefangenen nach Südafrika zurückzufinden sind.

8. Angebote einer oder zweier freundeter Mächte, die Durchführung der Friedensbedingungen zu überwachen, sollen angenommen werden.

König Eduard ist am Sonnabend nach London zurückgekehrt, obwohl er bis vor kurzem noch bis Dienstag in Westengland zu bleiben gedachte. Am Sonnabend fand in London auch ein Kabinettstag statt.

Provinziales.

f. Culmsee, 13. April. Von einem herben Schlagschlag ist der pensionierte Lehrer Teich betroffen worden. Zu Ostern v. J. starb sein einziger Sohn, Lehrer in Culmsee, und heute wurde seine Tochter im Alter von 24 Jahren beerdigt. — Das Rittergut Warschewitz, der Witwe von Hulewitz gehörig, ist von dem Gütesitzer von Storzenwitz auf 12 Jahre gekauft worden. Hauptlehrer Hartmann von der katholischen Mädchenschule hat einen 8 wöchentlichen Urlaub zur Stärkung seiner Gesundheit angetreten.

Culmer Stadtneiderung, 13. April. Die Bestellungsarbeiten sind tüchtig vorgegangen. Das Sommergetreide ist bereits zum großen Teil gefüllt, auch mit dem Legen der Kartoffeln ist bereits begonnen. Da das Schöpfwerk gut funktioniert, ist auch der untere Teil der Niederung vollständig wasserfrei. — Der

Petition des landwirtschaftlichen Vereins Podbiel-Lunau wegen Weiterführung der Bahn Unislaw-Culm bis Mischke haben sich nunmehr auch der Magistrat und die

Handelskammer Graudenz, sowie der landwirtschaftliche Verein Eichenkranz angeschlossen.

Schönsee, 13. April. Herr Gutsbesitzer Wirth aus der Provinz Posen hat das Gut Grünfelde durch Tausch von dem bisherigen Besitzer von Chrzanowski erworben.

Schweiz, 13. April. Das in der Altstadt belegene Garten-Etablissement Burghofgarten an der Schloßruine kommt zur Zwangsversteigerung. — Auf dem Ansiedelungsquartier Bokowitz im hiesigen Kreise haben sich mehrere deutsche Familien aus Russland niedergelassen.

Könitz, 13. April. Ein dritter Einbruch schiebt sich in der Nacht zum 10 April im Kleiderladen der "Golden 99" verübt worden. In aller Ruhe haben sich die Spitzbuben vollständig eingerichtet, — es fehlen drei bis vier Anzüge, Überzieher und mehrere Kopfbedeckungen. Die Ladenkasse ist erbrochen und ihres Inhalts — etwa 100 bis 120 Mark — beraubt worden. Die Familie Lipowksi muß allerdings im tiefsten Schlummer gelegen haben, denn das Schafsgemach liegt direkt hinter dem Laden und dennoch hat von dem Geräusch niemand etwas gehört. Der Einbruch wurde erst am Morgen entdeckt. — Die goldene Hochzeit feierte am 9. April in Zurückgezogenheit, aber in ungetrübter körperlicher Frische, im engsten Familienkreise das Fleischermeister Königische Ehepaar.

Briesen, 13. April. Einen der tiefsten Brunnen Westpreußens hat jetzt unsere Nachbargemeinde Arnoldsdorf. Der an der Molkerei erbaute Brunnen ist schon 215 Meter tief gehobt, liefert aber noch immer nicht einwandfreies Wasser. Die Kosten belaufen sich schon jetzt auf etwa 12500 Mark.

Schneidemühl, 13. April. Größere Getreide-Diebstähle wurden vor einigen Wochen auf dem Gute Klappstein ausgeführt. Unter dem Verdachte, mit in diese Diebstähle verwickelt zu sein, wurde der Inspektor des Gutes, Franz Majewski, verhaftet.

Marienburg, 13. April. Eine Stadtverordnetenitzierung, an welcher der bisherige Bürgermeister Herr Sandfuchs zum letzten Male teilnahm, fand am Freitag statt. U. a. wurde die Gründung einer Knabenvorschule an der höheren Mädchenschule nach einer längeren lebhaften Erörterung widerruflich beschlossen und das Schulgeld für Monat und Schüler auf 8 Mark festgesetzt. Zum Schluss wünschte Herr Rechtsanwalt Benz dem am 15. d. Ms. aus dem Amt scheidenden Bürgermeister Sandfuchs das beste Wohlgergehen.

Elbing, 13. April. Weil er am Donnerstag zu drei Monaten Gefängnis verurteilt wurde, erschoss sich am Freitag in seiner Wohnung der Schlosser Domke. Er hinterläßt eine Frau und vier Kinder.

Dirschau, 13. April. Als am Donnerstag abend ein junger Kaufmann auf seinem Rad nach Hause zurückkehrte, fuhr er in der Dunkelheit auf dem Hofe gegen eine straff gespannte Waschleine so unglücklich, daß er mit dem Halse an der Leine hängen blieb, das Rad unter seinen Füßen verlor und sicher erdrosselt worden wäre, wenn nicht ein Hausbewohner den jungen Mann im letzten Augenblick aus seiner Lage befreit hätte. Der Verunglückte hatte bereits das Bewußtsein verloren; er lag über starke Halschmerzen und hat eine starke Strangulationsmarke um den Hals.

Danzig, 13. April. Bei der unter dem Vorsitz des Herrn Provinzial-Schulrats Dr. Wolffsgarten gestern abend beendeten Lehrerinnen neupräfung haben für mittlere und höhere Schulen 250 Klassen und 300 Lehrkräfte angewachsen. Mit Zustimmung der Stadtverordneten hat der Magistrat das Schuldezernat dem königlichen Kreisschulinspektor des Stadtkreises Posen vom 1. April ab für 3000 Mark jährliche Entschädigung übertragen. Eine solche "Personalunion" besteht auch in Bromberg, dürfte aber sonst im preußischen Staate sehr selten sein.

verlust und Entfernung aus der Heere verurteilt. Buttius hatte am 28. Februar dieses Jahres auf dem Bodenraum der 5. Kompanie seines Regiments zwischen zwei mit Packpapier gefüllten Holzkisten Petroleum gegossen und sie in Brand gesetzt. Das Feuer wurde noch rechtzeitig entdeckt, so daß nur die Kisten, nicht aber das Gebäude, angebrannt waren. Als Beweisgrund zur That wurde Nache wider seinen Kompaniechef wegen einer Strafe von drei Tagen Mittelarrest, die ihm dieser etwa eine Stunde zuvor abbilligt hatte, angenommen.

Inowrazlaw, 13. April. Zum Gemeinderabbiner der Synagogengemeinde in Wandsbeck wurde Herr Rabbiner Bamberger-Inowrazlaw gewählt. — In unserer Stadt stehen zur Zeit 758 Wohnungen und 48 Läden leer, der Mietausfall beträgt 107 000 Mark.

Ostrowo, 12. April. Die hiesigen Stadtverordneten haben am Mittwoch den Beitritt zu einer Petition für den Bahnbau Ostrowo-Oels abgelehnt.

Wreschen, 13. April. Das Reichsgericht in Leipzig verwirft die Revision von 18 der im Wreschner Prozeß verurteilten Angeklagten. Stattdessen wurde die Revision eines Angeklagten, des Schuhmacherlehrlings Wisniowski. Das Urteil gegen Wisniowski, wobei den wegen groben Unfalls auf 4 Wochen Gefängnis erkannt worden war, wurde aufgehoben und die Sache an das Landgericht zurückverwiesen, da bei der Strafbemessung nicht beachtet worden war, daß dem noch nicht 18 Jahre alten Angeklagten höchstens eine Haftstrafe von 20 Tagen auferlegt werden konnte.

Posen, 13. April. Oberkonsistorialrat D. Reichard ist heute vormittag gestorben.

Posen, 13. April. Durch die Eingemeindung der drei Vororte mit ca. 40 000 Seelen ist das städtische Schulwesen auf vier Mittelschulen und zwölf Volksschulen mit etwa 250 Klassen und 300 Lehrkräften angewachsen. Mit Zustimmung der Stadtverordneten hat der Magistrat das Schuldezernat dem königlichen Kreisschulinspektor des Stadtkreises Posen vom 1. April ab für 3000 Mark jährliche Entschädigung übertragen. Eine solche "Personalunion" besteht auch in Bromberg, dürfte aber sonst im preußischen Staate sehr selten sein.

Lexikos.

Thorn, den 14. April 1902.
Tägliche Erinnerungen.

15. April 1659. Simon Dach, Liederdichter, †. (Königsberg).

1797. A. Thiers, franz. Staatsmann, geb. (Marcelle).

— Für unsere hochgeschätzten Leserinnen bringen wir im Feuilleton der heutigen Nummer eine vorzügliche, interessante geschriebene Modeplauderei mit feinhumoristischen Nuancen und scharfen Schlaglichtern. Wir haben mit der Fächerin Frau Louise Schulz-Brück ein Abkommen auf allmonatliche Sendung solcher Plaudereien über die "Königin Mode" resp. deren Reich getroffen und hoffen, uns damit den Dank unserer Leserinnen zu erwerben — ob auch den Dank der Herren der Schöpfung? — na, sie werden's uns wohl verzeihen!

— Herr Oberpräsident von Gosler beendete am Sonntag sein 64. Lebensjahr; er ist am 13. April 1838 geboren. Herr von Gosler weilt gegenwärtig im Süden zur Stärkung seiner Gesundheit.

— Herr Generalleutnant v. Braunschweig begab sich gestern auf fünf Tage nach Posen, um noch einige Abschiedsbesuche in seiner bisherigen Garnison zu machen.

— Personalien aus dem Kreise. Der Besitzer Karl Babel zu Neubruch ist auf fernere 6 Jahre als Schöffe für die Gemeinde Neubruch bestätigt worden.

— Eine große Paroleausgabe wurde heute mittag im Hofe der Wilhelmskaserne abgehalten. Bei derselben hielten sich fast sämtliche Offiziere, Sanitätsoffiziere und Unteroffiziere der Garnison eingefunden. Punkt 12 Uhr erschien der neue Gouverneur von Thorn, Herr Generalleutnant von Rosenberg-Gruenzinski, mit seinem Stabe. Herr Generalmajor Roth melbete die Garnison. Der Herr Gouverneur schritt die Front der Wachkompanie, 5. Kompanie Inf.-Regts. Nr. 176, ab, die Kompanie präsentierte, und die Musik spielte den Präsentiermarsch. Alsdann erfolgte der Vorbeimarsch der 21 Wachen im Paradeschritt, voran die Hauptwache. Nach der Parade versammelte der Herr Gouverneur die Stabsoffiziere um sich und begrüßte hierauf das Offizierkorps. Während der sich anschließenden Paroleausgabe konzertierte die Kapelle der 176er.

— Militärisches. Bei der heutigen großen Paroleausgabe meldete sich u. a. bei dem Herrn Gouverneur der neue Generalstabsschreiber beim hiesigen Gouvernement, Herr Oberst Franke, und der neue Regimentsarzt des Inf.-Regts. Nr. 176 Herr Oberstabsarzt Dr. Boldt (früher beim 14. Ulanen-Regiment in St. Avoold) der für den verstorbenen Oberstabsarzt Dr. Duvinage hierher versetzt worden ist.

Keine „Lotterie-Freizügigkeit“. In letzter Zeit wurde die Nachricht verbreitet, daß zwischen dem Königreich Preußen, dem Königreich Sachsen und den an der hessisch-thüringischen Lotterie beteiligten Staaten eine Vereinbarung abgeschlossen sei oder angestrebt werde, laut welcher die Lose der drei Lotterien in allen beteiligten Staaten zum Vertriebe zugelassen werden sollen, also die sogenannte Lotterie-Freizügigkeit gegenseitig zugestanden sein soll. Eine derartige Vereinbarung ist aber, der „Berl. Kor.“ zufolge, zwischen Preußen und anderen deutschen Staaten weder abgeschlossen, noch zur Zeit beachtigt. Es ist mitin das Spielen in sämtlichen außerpreußischen Staatslotterien nach wie vor strafbar.

Die große Frühjahrsmobilisationskonferenz trat Sonnabend vormittag auf dem Oberpräsidium in Danzig zusammen, um über die Verteilung der staatlichen Unterstützungsmitte zu beraten. Für die Provinz stehen 80 000 Mtl. zur Verfügung. Herr Oberpräsidialrat v. Liebermann führte in der Sitzung den Vorwurf.

Als neue Station ist Station Gussch zwischen Kreuz und Rosinen errichtet. Der Haltepunkt Eichwald b. Wronowiz erhält den Namen Friesmar.

Schreibmaschine Hammond. Zu dem neu eingeführten Unterricht im Maschinen-schreiben in der hiesigen Gewerbeschule für Mädchen hat die Firma Schrey in Berlin eine Mustermaschine neuester Konstruktion geliefert, welche im Hause Tuchmacherstraße 4 (2 Treppen) aufgestellt ist und an jedem Tage von 9 Uhr morgens bis 9 Uhr abends (s. Inserat) besichtigt werden kann. Jeden, der seine Korrespondenz schnell und sauber erledigen will —, namentlich Geschäftslenten, Rechtsanwälten, Notaren u. s. w. empfehlen wir in ihrem eigenen Interesse, der hochbedeutsamen Erfindung der Schreibmaschine die ihr gebührende Beachtung zu schenken. Schreibmaschinentunig erhalten heutzutage gute Stellungen, und die Nachfrage nach guten Stenotypisten ist eine sehr große. Namentlich aber werden solche gerade in der allernächsten Zeit von Notaren sehr gesucht werden, da der preußische Justizminister den Notaren gestattet hat, die Schreibmaschine für die Urkunden und die Ausfertigung der Notariatsurkunden zu verwenden.

Der deutsche Sprachverein hält heute Montag abend im Fürstenzimmer des Artushofes eine Monatsversammlung ab.

Copernicus-Verein. In dem geschäftlichen Teile der letzten Monatsitzung am 7. April machte der Vereinsbibliothekar auf einige euerdings erschienene, für die Landeskunde Westpreußens wichtige Bücher aufmerksam, so auf den dritten Teil des Siegelwerkes des Landgerichts-its Engel — er behandelt die Siegel der Fürsten — und das Heft des Professors Dorr "Die längste Bronzezeit im Kreise Elbing". Im Anschluß daran teilte Geheimrat Dr. Lindau mit, daß er ein die Geschichte des Kreises Thorn behandelndes Werk des Rittergutsbesitzers Märker-Rohlau der Bibliothek des Vereins als Geschenk übergebe. Es erfolgte die Beratung des Antrages auf Herausgabe des Vereinsbeitrages; nach längerer Besprechung wurde der Antrag zurückgezogen, aber zugleich für die nächste Hauptversammlung angemeldet, da sahngemäß nur eine solche über ihn beschließen dürfe. Der Haushaltungsplan, den nunmehr der Schatzmeister vorlegte, wurde genehmigt. Die Einnahmen setzen sich aus einem Kassenbestande von 607,34 Mark, Zinsen in Höhe von 152 Mtl., Mittelsiederbeiträgen mit 700 Mtl. und dem Magistratsbeitrage von 250 Mtl. zusammen, so daß sie sich im ganzen auf 1709,34 Mtl. belaufen. Die Ausgaben in gleicher Gesamthöhe gliedern sich in folgende Titel: Feste Beiträge 60 Mtl., Kunst und Wissenschaft 250 Mtl., Bibliothek 350 Mtl., Verwaltung 300 Mtl., Mitteilungen und Berichte zur bevorstehenden 50jährigen Stiftungsfeier 400 Mark, Kapitalisierung 300 Mtl., insgesamt 49,34 Mark. — Den wissenschaftlichen Teil der Sitzung hielt der Vortrag des Barbers Heuer: "Die römischen Mysterien und die christlichen Sakramente". Derselbe führte in die Zeit, da die ausgehende heidnische Antike, näher der Hellenismus, mit dem erstarkenden jungen Christentum um die etschaft rang. Neben den Gewaltmitteln, mit denen der heidnische Staat sich der neuen Religion erwehrte, ging ein geistiger Kampf der beiden Weltanschauungen her. Das Christentum siegte schließlich, doch nicht ohne durch die hellenistischen Gedankenwelt merklich verändert zu werden. Diese Veränderung durch Einströmen christischer Ideen und Bräuche in die christliche Dogmatik und den christlichen Kultus wurde erzielt. Dann ging der Vortragende näher auf den Einfluß ein, den die griechischen Mysterien jener Zeit auf die Gestaltung der christlichen Tauf- und Abendmahlssfeier ausgeübt haben. Das Resultat war kurz dieses, daß durch den Einfluß der Mysterien aus den ursprünglich einfachen, jedem zugänglichen, ohne Priester und impliziertes Ritual abgehaltenen Feiern pompöse, geheimnisvolle Veranstaltungen wurden, en einzelne Teile, Formeln u. s. w. vor jedem erstaunlich geheim gehalten wurden. Aber die Namen, welche Taufe und Abendmahl Laufe der drei ersten Jahrhunderte in der

griechischen Welt erhielten, stammen zum guten Teil aus den Mysterien her. Zum Schluß wurde ans das Fortleben dieser durch die Mysterien in die christlichen Sacramente hineingelommenen Züge in der römischen, ganz besonders aber in der griechisch-katholischen Kirche hingerissen. Diese so starke Beeinflussung der christlichen Bräuche durch die der Mysterien wurde dadurch ermöglicht, daß in den Mysterien Gedanken und Hoffnungen Gestalt gewonnen hatten, welche dem ursprünglichen Griechentum zum guten Teil fremd, dem Christentum aber wahlverwandt waren (Wieder-geburt, Leben nach dem Tode, Sterben nach Gottgeweihtem, reinen Leben, Sinn für religiöse Gemeindebildung). Mochten diese Gedanken und Bräuche in den Mysterien auch Ausdruck eines minder erleschten Glaubens sein, sie entstammten doch Herzen, welche Gott nicht minder ernst suchten und nach Heiligung des Lebens strebten, als die Christen. Daher die gegenwärtige Anziehungskraft.

Der Kriegerverein hatte am Sonnabend eine nur schwach besuchte Sitzung, die vom 2.

Vorsitzenden, Landrichter Erdmann, mit einem Hinweis auf den Geburtstag des 1. Kanzlers und mit einem Hoch auf den Kaiser eröffnet wurde. Der Stärke-Rapport wurde verlesen, ein Mitglied neu aufgenommen. Verzogen sind 3 Kameraden. General von Almann wünscht dem Verein durch besonderes Schreiben weiteres Blühen und Gediehen und dankt zugleich für den ihm vom Verein überstandenen Abschiedsgruß. Das Sommer- und Kinderfest soll am 1. Juni im Viktoriagarten gefeiert werden. Die Mitglieder wurden darauf aufmerksam gemacht, daß es in ihrem Interesse liegt, die Beiträge für die Vereinssterbokasse Herrn Mausolf, der Krankheitshalber an das Haus gefesselt ist, zu entrichten. Im Anschluß daran wurde der Geschäftsbuchbericht der genannten Kasse für 1901 verlesen, der ein freudliches Bild darbot. Der Zugang belief sich auf 6329 Mark. Am 31. Dezember betrug der Bestand an Versicherungen 51 699 mit 12 445 874 Mark Versicherungskapital. Kamerad Nestorius hat dem Verein eine Tabaks-pfeife, die auf ein Alter von über 100 Jahren zurückblickt, überwiesen; sie soll bei passender Gelegenheit zugunsten der Vereinkasse verteidigt werden. Um 9 1/2 Uhr erschien Herr Kommandant v. Loebell im Vereinslokal und verabschiedete sich in herzlicher Weise vom Verein. Herr Landrichter Erdmann dankte für das dem Verein in so reichem Maße bewiesene Wohlwollen und brachte ein Hoch auf ihn aus.

Der Zweigverein Thorn des Verbandes Deutschen Militär-Anwärter und Invaliden, Sitz Berlin, hielt am Sonnabend im Schützenhause eine Monatsversammlung ab, die nur schwach besucht war. Die Sitzung wurde um 8 1/4 Uhr vom 1. Vorsitzenden, Herrn Eisenbahnssekretär Krüger, mit einer Ansprache eröffnet, in welcher derselbe auf die vaterländischen und patriotischen Gedenktag des Monats April hinwies und hierbei insbesondere des 1. April, des Geburtstages des Fürsten Bismarck, sowie des 24. April, des Sterbetages des Generalsfeldmarschalls Grafen von Moltke, des großen Schlagdenkers, gedachte. Die Ansprache endete mit einem dreifachen Hurra auf den obersten Kriegsherrn, in welches die Anwesenden begeistert einstimmten. Zur Aufnahme in den Verein hatte sich ein Kamerad gemeldet. Die Niederschrift der letzten Monatsversammlung mit Damen wurde vorgelesen und genehmigt. An Stelle des nach Bromberg versegten Kameraden Prus wurde Kamerad Goebel durch Zuruf als 1. Schriftführer gewählt, welcher die Wahl dankend annahm. Die Eingänge vom Verbande wurden bekannt gegeben. Der Beitrag zur Sterbokasse des Verbandes Deutscher Militär-Anwärter pp. — Sitz Berlin — wurde den Kameraden warm ans Herz gelegt. Nach Schluß des geschäftlichen Teils — etwa 10 Uhr — blieben die Kameraden bei Gefängen patriotischen und heiteren Inhalts noch einige Stunden in fröhlicher Stimmung beisammen.

Sinfonie-Konzert. Auf das 2. Sinfoniekonzert der 21er, welches am Mittwoch abend im Artushofe stattfindet, machen wir hierdurch nochmals empfehlend aufmerksam. — **Lehrerinnen-Prüfung.** Im hiesigen Lehrerinnen-Seminar findet am Dienstag, den 22. d. Mts., die mündliche Prüfung statt. Die schriftlichen Arbeiten kommen am Schluß dieser Woche zur Erledigung.

Zu einer kleinen Feier hatte sich der neue Direktor des hiesigen Gymnasiums Herr Dr. Kanter mit dem Lehrerkollegium am Sonnabend abend im Fürstenzimmer des Artushofes vereinigt.

Der gefrige Sonntag brachte uns ein Weiter, wie man es zu einem angenehmen Sonntagsausflug nicht besser wünschen kann. So hell und warm hat die liebe Sonne seit langem nicht mehr geschienen. Sie lockte mit ihren Strahlen unzählige Scharen von Spaziergängern in die wunderbare, Körper und Geist stärkende Frühlingslust. Es war die reine Volkswanderung, so konnte man wohl von dem Strom der Spaziergänger sagen, der sich am Nachmittag aus der Stadt heraus in die nächste Umgebung ergoss. Die Brombergerstraße und die daranstoßenden Parkanlagen waren auch diesmal wieder von den Ausflüglern wie überflutet, die um eine „Portion frische Luft zu schnappen“

größtenteils „mit Kind und Kegel“ den häuslichen Veraner Valet gesagt hatten. Radfahrer und Radfahrerinnen, zum Teil in recht schmucken, leichten Kostümen, belebten das bunte Frühlingsbild. Auch die „Gelétrische“ hatte Mühe, den außergewöhnlich starken Verkehr nach der Bromberger Vorstadt zu bewältigen. Im Ziegelpark, der nun wieder als Hauptausflugsort der Thorner zur Geltung kommt, wurde gestern das erste Gartenkonzert veranstaltet. Überall sah man frohe Gesichter und heiteres Leben, ist doch nicht umsonst das Wetter für die Laune des Menschen bestimmt. Und so berechtigte der gestrige wunderbare Frühlingsstag in Bezug auf das Wetter zu den schönsten Hoffnungen. Nicht lange wird dauern, dann hält der Wonnemonat Mai seinen Eingang, und die schönste Zeit des Jahres nimmt wieder ihren Anfang.

t. Die Klempner-Innung hielt am 10. April ihre Quartals-Versammlung ab. 2 Ausgelernte wurden freigesprochen und 1 Lehrling neu eingeschrieben. — Am Sonnabend hielt die Sattler-, Riemer-, Tapzierer- und Täschner-Innung ihr Quartal ab. Es wurden 3 Ausgelernte freigesprochen und 3 Lehrlinge neu eingeschrieben.

Von der Weichsel. Die alljährlich stattfindende große Frühjahrssereiung der Weichsel von der Mündung bis zur Grenze ist für die letzte Aprilwoche in Aussicht genommen. An derselben nehmen außer dem Stellvertreter des Herrn Oberpräsidenten und dem Herrn Strombaudirektor Gersdorf die höheren Beamten der Strombauverwaltung, sowie als Vertreter des Ministers der öffentlichen Arbeiten Herr Geheimer Oberbaurat Germelmann aus Berlin teil.

Der Sommerfahrplan, gültig vom 1. Mai 1902 ab, bringt für Thorn nur insofern eine Aenderung, als der gemischte Zug 250, der bisher um 8⁰⁵ Uhr nachmittags nach Bromberg abging, bereits um 7⁰⁵ Uhr, also eine Stunde früher, zur Abfahrt kommt, wodurch in Bromberg der Anschluß an den D-Zug 15 nach Danzig hergestellt wird. Durch die Neueinlegung des gemischten Zuges 723 von Arnswalde nach Kreuz ist die Verbindung von Stralsund, Stettin, Stargard i. P. nach Kreuz hergestellt und außerdem den Reisenden nach dem Osten Gelegenheit geboten, hier auf den D-Zug 21 überzugehen.

Eine öffentliche Sitzung der Stadtverordneten findet Mittwoch, den 16. April, nachmittags 3 Uhr, statt. Auf der Tagesordnung steht u. a. der Beitrag mit der Firma von Hof-Bremen über die Erweiterung der Quellfassung für die Wasserleitung.

Beschwörung. Das dem Fabrikbesitzer Wilhelm Kratz zu Strasburg gehörige früher Schnibbelsche Grundstück in Mocker ist für den Preis von 18 000 Mark in den Besitz des Herrn Besitzer Heise in Nessa übergegangen.

Eine Nachtwächterstelle ist sofort zu besetzen. Meldungen sind bei dem hiesigen Polizeiamte bei Herrn Polizeiinspektor Zetz einzureichen.

Das Kriegsgericht verurteilte am Sonnabend den Musketier Eduard Curt von der 9. Kompanie Inf.-Regts. Nr. 21 wegen unerlaubter Entfernung vom Truppenteil zu sechs Wochen und einem Tage Gefängnis und den Militär-Brandenwärter Heinrich Kuz wegen lästiger Entweichens eines Gefangenen (des vom Kriegsgericht und Oberriegsgericht verurteilten Musteiers Karin, der sich zur Beobachtung seines Geisteszustandes im Garnison Lazaret befand) zu zehn Tagen Mittelarrest.

Temperatur morgens 8 Uhr 8 Grad Wärme. — **Barometerstand** 27 Hg 11 Strich. — **Wasserstand** der Weichsel 2,99 Meter. — **Verhaftet** wurden 4 Personen.

g. Podgorz, 14. April. Der Wohlthätigkeitsverein veranstaltete im Saale des Gaffhofes "Hohenholz" auf dem Schloßplatz ein Vergnügen. Es begann nachmittags 6 Uhr mit Konzert, dann wurde eine amerikanische Verlobung vorgenommen, und Blumensträuße von Hyazinthblüten zum Kause dargeboten. Ein Einakter wurde mit großem Beifall aufgenommen. Den Schluß bildete ein fröhlicher Tanz.

Gingesandt.

(Für Anmerkungen in dieser Rubrik übernimmt die Redaktion nur die pregegelegte Verantwortung.)

"Es wandelt niemand ungestrafft unter Palmen", so heißt es in Goethes "Wahlverwandtschaften", daß man aber auch nicht ungestrafft unter Linden wandelt, mußten zu ihrem größten Leidwesen viele Passanten der Brückenstraße, welche der Umwegung der Linden zu nahe kamen, an sich selbst erfahren, indem sie sich die Kleider beschmutzten. Wenn diese frisch gestrichenen Stöcke, die sonst vielleicht ganz praktisch, doch durchaus keine Bierde sind, im ungetrockneten Zustande aufgestellt werden müßten, so hätte doch wenigstens ein Schiff "frisch gestrichen" daran angebracht werden können. — Bei der Umkehrung der Anlagen auf dem Platz an der Gasanstalt hat man die eine Pforte an dem Platz an der Gasanstalt hat man einen Stück Eisenblech benagelt; daß dieses eine Bierde ist wird wohl niemand behaupten können. Es wäre daher wünschenswert, das Blech dort wieder zu befreien. Ein Gebräster.

Kleine Chronik.

* Krupp's Ausstellungshalle auf der Gewerbe-Ausstellung in Düsseldorf verspricht eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges zu werden, darüber werden wir schon jetzt belehrt durch photographische Abbildungen, die in ihrer neuesten Nummer vom 13. April die "Berliner Illustrierte Zeitung" veröffentlicht. In der gleichen Nummer begegnen uns Momentaufnahmen von ganz phänomenalen Artisten-Kunststücken, vorgespielt an einer hypnotisierten Dame,

seiner Momentbilben der letzten Tagesereignisse aus aller Welt und anderes mehr. Im Unterhaltungsteil beginnt der lang erwartete neue Roman von Max Kreuzer, "Die Sphinx in Trauer". Abonnementpreis ist 1,30 Mtl. vierteljährlich bei allen Postanstalten oder 10 Pfg. wöchentlich bei allen Buchhandlungen.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 14. April. Heute morgen 3 Uhr trat hier ein heftiges, bis 8 Uhr andauerndes Gewitter mit wolkendurchsetztem Regen auf. Der Blitz schlug wiederholt ein. Die Straßen sind überflutet, so daß die Straßenbahnen stellenweise nicht weiter können. Für Fußgänger sind die Wege unpassierbar. Auf dem Lehrter Bahnhof mußte der Wartesaal 4. Klasse geräumt werden, da die Decke einzustürzen droht. Auf der Potsdamer Strecke ist bei Schöneberg die Böschung weggeschwemmt. Die Eisenbahngesellschaften konnten zum Teil nicht mehr fahren.

Bartenstein, 14. April. Der knecht Lisenthal in Rothfleiß erstickte im Streit den Zimmergesellen August Stalinski. Der Thäter wurde verhaftet, er hat das Verbrechen bereits eingestanden.

London, 14. April. Wie aus Hongkong gemeldet wird, ist in der Provinz Kwangtung ein Aufstand ausgebrochen; über 1000 Gefangene sind bereits getötet worden.

Erkutsl, 14. April. Hier und in der Umgebung wurden heftige Erd-Erschütterungen verspürt; in der ersten Minute erfolgten 20 ziemlich starke, dann innerhalb einer Stunde vier starke und mehrere schwächeren Stöße. Die Erdbebenbewegungen betrugen 1 1/2 Millimeter. Das Erdbeben war am stärksten am Ostufer des Bautees, wo Schornsteine einstürzten und in den Häusern Gegenstände herabfielen. In Werschne-Udin und auch im Westen des Sees trat die Erscheinung schwächer auf. Menschen sind nicht verunglückt.

Utrecht, 14. April. Dr. Leyds erklärt die Nachricht eines Edinburger Blattes über die angeblich von den Buren-delegierten in Holland formulierten Friedensbedingungen vom Anfang bis zum Ende als Phantasiere. Die Buren-delegierten im Haag erklären gleichfalls die Meldung als unrichtig; bisher sei nichts von ihnen formuliert worden.

Tanger, 14. April. Die Truppen des Sultans haben den aufrührerischen Hauptling Benimara geschlagen und ihm große Verluste beigebracht. Die Regierungstruppen haben aber ebenfalls schwer gesunken.

	Fonds fest.	12. April
Russische Banknoten	216,15	216,20
Warschau 8 Tage	—	—
Destry, Banknoten	85,20	85,26
Breis. Konjols 3 p.C.	92,—	92,25
Breis. Konjols 3 1/2 p.C.	101,70	101,90
Breis. Konjols 3 1/2 p.C.	101,70	101,80
Deutsche Reichsanleihe 3 1/2 p.C.	92,25	92,40
Deutsche Reichsanleihe 3 1/2 p.C.	101,75	101,80
Westpr. Pfdbr. 3 p.C. neul. II.	89,40	89,60
do. 3 1/2 p.C. do.	98,30	98,40
Posen Pfdbr. 3 1/2 p.C.	98,70	98,60
Poln. Pfdbr. 4 p.C.	102,40	102,40
Poln. Pfdbr. 4 1/2 p.C.	99,70	—
Tiel. 1 1/2 % Anleihe C.	27,90	27,95
Italien. Rente 4 p.C.	100,90	100,90
Rumän. Rente v. 1894 4 p.C.	83,30	83,20
Diskonto-Komm.-Anth. egl.	189,75	190,10
Gr. Berl. Strafen-Aktien	199,25	200,50
Harpener Bergw.-Akt.	168,90	167,40
Nordd. Kreditanstalt-Aktien	203,10	203,—
Dorn. Stadt-Anleihe 3 1/2 p.C.	102,50	102,50
Weizen: Mai	166,25	166,75
" Juli	166,50	166,50
" September	162,—	162,75
" Loco Newyork	85 1/4	85
Roggen: Mai	145,25	146,—
" Juli	143,50	144,50
" September	140,25	141,75
Spiritus: Loco m. 70 M. Si.	33,80	33,80

Statt besonderer Meldung.

Nach langem, schweren Leiden entschlief gestern im 67. Lebensjahr unsere innigst geliebte, fürsorgende Mutter, Grossmutter, Schwiegermutter, Schwester und Tante

Maria Jacobi

geb. Alexander.

Thorn, 14. April 1902.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Dienstag, den 15. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause Mauerstrasse No. 52 aus statt.

Die Beerdigung der Frau **Maria Jacobi** geb. Alexander findet heute nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause Mauerstrasse 52 aus statt.

Der Vorstand des ist.
Kranken- und Beerdigungs-Verein.

Sitzung der
Stadtverordneten-Versammlung
am
Mittwoch, den 16. April 1902,
nachmittags 3 Uhr.

Tagesordnung:
Betreffend:

127. Nachbemäßigung von Mitteln bei Titel II pos. 1 des Stadtschulen-estats pro 1901/02 (I. Gemeinde-schule).
128. Überweisung jährlicher Zuflüsse aus dem Verwendungsfonds der städtischen Sparfassan an das St. Georgen-Hospital und das Katharinen-Hospital.
129. Bescheinigung über Nichtvor-haben eines gefundener Wertpa-piere bei den städtischen Kassen.
130. Protolle über die monatliche Revision der städtischen Kassen am 26. März d. Jrs.
131. Beleihung des Grundstücks Altstadt Nr. 367.
132. Beleihung des Grundstücks Altstadt Nr. 252.
133. Betriebsbericht der Gasanstalt pro Januar 1902.
134. Kündigung des Vertrages über Mitbenutzung des Schlachthaus seitens der Gemeinde Modler.
135. Vergabe der Töpfarbeiten für den Neubau des Verwaltungsges-gebäudes der Gasanstalt.
136. Vergabe der Malerarbeiten für den Neubau des Verwaltungsges-gebäudes der Gasanstalt.
137. Vergabe der Glaserarbeiten für den Neubau des Verwaltungsges-gebäudes der Gasanstalt.
138. Änderung der Bezeichnung der Etatsstelle A Titel II pos. 1 h des Etats der Wasserleitung.
139. Vertrag mit der Firma von Hof-Bremen über die Erweiterung der Quellsäitung für die Wasserleitung.
140. Verpachtung der zur Hilfsförsterei Oelke gehörigen Landparzellen.
141. Verpachtung des zur Hilfsförsterei Guttau gehörigen Landes.
142. Auflösung des Pachtverhältnisses mit der Firma Ullmer & Kaun bezüglich des Holzplatzes in den Bäderbergen.
143. Vermendung der Kulturmittel für die 4 Forstschulbezirke.
144. Nachbemäßigung von Mitteln für die Kulturen in Weißhof.
145. Verlängerung des Pachtverhältnisses bezüglich des ca. 40 ar großen Stück Sandlandes auf der Bromberger Stadt, gegenüber dem neuen Lazaret.
146. Das neue Ortsstatut für das Gewerbegericht zu Thorn.

Thorn, den 12. April 1902.

Der Vorsitzende
der Stadtverordneten-Versammlung.
Boethke.

Bekanntmachung.

Die Stelle des Kassenboten bei der heisigen Gasanstalt ist von sofort zu befreien.

Bewerber müssen gut empfohlen sein, sicher schreiben, lesen und rechnen können und im Einziehen von Geldbeträgen genügende Übung und Um-sicht besitzen.

Die Anstellung erfolgt gegen Hinterlegung eines Haftgeldes von 200 Mk. bei einem Tagelohn von 2,75 Mark auf 4-tägige Kündigung ohne Pensionsberechtigung.

Schriftliche Meldungen sind unter Beifügung eines Lebenslaufs und entsprechender Zeugnisse bis zum 20. d. Mts. bei uns einzureichen.

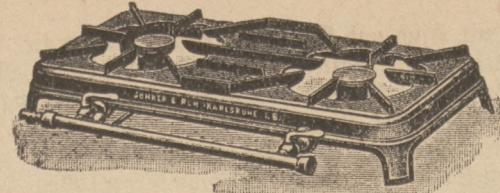
Die näheren Anstellungsbedingungen sind in unserem Bureau I zu erfahren.

Thorn, den 12. April 1902.

Der Magistrat.

Verreist
Dr. Steinborn, Thorn,
Spezialarzt
für Haut- und Xarnleiden.

Bekanntmachung.



Außer Gasheizöfen geben wir auch
Gasloher mit Sparbrennern mietweise ab.
Die näheren Bedingungen sind in unserem Geschäftszimmer zu erfahren.

Thorn.

Gasanstalt.

Ausnahme-Tage

für

Knabenkonfektion

von Montag, den 14. bis Donnerstag, den 17. d. M.

Es kommt ein **Posten Anzüge** zum Verkauf, früher im Preise von 10—12 Mk, jetzt Verkaufspreis 4—6 Mk.

Gleichzeitig offerieren wir einen Posten

* * * Stoff-Reste * * *

zu jedem annehmbaren Preise.

B. Sandelowsky & Co.

Nur noch kurze Zeit

dauert der spottbillige

Ausverkauf

für reelle Waren:

Damen-Lack- u. Spangenschuhe	2.95
Damen-Ochsenblut-Knopf- u. Schnürstiefel	4.95
Damen-Ochsenblut-Spangenschuhe	3.50
Damen-Ochsenblut-Spangenschuhe	2.50
Herregamaschen	4.50
Kinder-Schnürstiefel braun	1.95
Kinder-Filzpantoffel	0.35
Kinder-Filzpantoffel	0.45

Ganz besonders empfehle:

Handarbeit **Damen-Chevreaux**, feder-leicht, nur 330 gr wiegend . . . 12.—

Handarbeit **Herren-Chevreaux-Gam.** . . . 13.—

Reparaturen und Bestellungen nach Maass werden nach wie vor angenommen.

Julius Dupke,

Gerberstraße 33/35.

Verein für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten.

Kinderheilstätte Zoppot.

Gründung am 15. Mai. Pensionspreis 15 Mk. pro Woche. — Anmeldungen sind an den Vorstand z. H. Dr. Semen, Danzig zu richten.

Friedrichshaller
Seit 1843
Deutschlands Bitterwasser.
Mild, sicher, prompt.
Bei Trägheit der Verdauung — Hämorrhoiden — Gicht
Fettleibigkeit — Blutwutungen — Frauenkrankheiten.
Räumlich in allen Handlungen natürlicher Mineralwasser, Apotheken wv.
O. Oppel & Co. Brunnen-Direktion Friedrichshall, Sachsen-Meiningen.

Bad Warmbrunn
Seit Jahrhund. bek. u. be-rühmt. Kur- u. Badeort am Fusse d. Riesengeb. — Bahnstation. — 6 schwefelh. Thermalquellen. — Hervorr. Wirkung gegen Gicht, Rheumatismus, Nerven-, Frauenkrankheiten, Nieren- u. Blasenleiden, Saison Mai/Okt. Prosp. gratis durch die Badeverwaltung. Brunnen-Versand „Neue“, „Kleine Quelle“, Tafelwasser „Ludwigs-Quelle“ durch Herm. Kunicke in Hirschberg i. Schl.

25 tote Ratten!

Ich bejnge Ihnen gern, daß Ihr Fabrikat „Es hat geschafft“ bei meinen Kunden große Anerkennung findet, da die Wirklichkeit dieses Rattenmittels eine sehr gute ist. Ein nicht genannt sehr wohlschmeckend Rund, der in meiner Filiale ein Paket à 1 Mk. — kaufte, hat damit ca. 25 Ratten getötet. Ludwig Breunig.

„Es hat geschafft“ ist nur für Nagetiere tödlich, sonst ganz unschädlich. Ein Versuch und man ist überrascht! Überzeugt! Neben 50 Pf. und 1 Mk. zu haben. Die Wirkung ist wunderbar.

In Thorn bei Apotheker A. Pardon, F. Koczwara Nachf. drog., Bruno Bauer, Hugo Claas drog., Anton Koczwara Central-drog. Elisabethstr. 12, Paul Weber drog. Breitestr. 26 und Culmerstr. 1, in Modler bei B. Bauer drog.



Verein zur Unterstützung durch Arbeit.

Verkaufsstelle: Schillerstraße 4.

Reiche Auswahl an
Schürzen, Strümpfen, Hemden, Jaden, Beinleidern, Schenkelstücken, Hälterarbeiten usw. vorrätig.

Bestellungen auf Leibwäsche, Hälter-, Strümpf-, Strümpfen und dergl. werden gewissenhaft und schnell ausgeführt.

Der Vorstand.

Hausdiener

kann sich melden
Honigkuchenfabrik
Herrmann Thomas.

Ein verheiraterter, nüchterner
Kutscher

findet Stell. bei Sultan & Co., G. m. b. H.

Kindermädchen
gesucht **Coppernicustr. 3 II.**

Saubere ehrliche Aufwärterin von
sof. gesucht Brombergerstr. 33, pt.

Tüchtige Aufwartefrau od. Mädchen
von sof. ges. Culmerstr. 28, II r.

Das
Tapisseriewaren-
Geschäft

von

A. Petersilge,
Schloßstr. 9, Ecke Breitenstr.

(Schützenhaus)

bringt fortwährend

Neuheiten
der Saison
zu billigen Preisen.

Schreibmaschine Hammond
bestes System, sieht zur Ansicht.
Vorführung w. jeden Nachmittag von
3—5 Uhr Tuchmacherstraße 4 (2 Tr.).
Dasselbe wird auch von 9 Uhr
morgens bis 9 Uhr abends

Unterricht

im Maschinen-Schreiben

erteilt.

Brockhaus Lexikon 62 M. franco

verläuft. 14. neueste Aufl. Jubiläums-

ausgabe, 17 eleg. Bände, wie neu,

komplett und fehlerfrei. D. 250

postlagernd Schloßau.

2 gut erhalt. Bettgestelle

mit Matratzen u. a. m. zu verkaufen.

Näheres in der Geschäftsst. d. Btg.

Einen Wasserkoch f. Fußb. einen
Helm für Fahrr. Alptr., ein
Unterschlaft. m. Löwenköpfen billig
zu verkaufen

Heiligegeiststraße 15, II rechts.

Küss mich (gefeßt, ge-
Nr. 48731) bitte nur nach Ge-
brauch von

Lial-Mundwasser

in Wirkung und Geschmack Neu-
zeit und Zukunft beherrschend.

Lial-Toilette- und

Kinder- Selfe

erfrischend und reizlos, absolut

neutral bei größter Reinigungs-

stärke, angenehm schaumend, vor-

zügliches Cosmeticum bewirkt

weiche, zarte Haut und hervor-

ragend schönen Teint und

Lial-Toilette- und

Kinder-Creme

bewährt als Cosmeticum für

alle Berufsklassen bei rauher,

fröder Haut und Lippen.

Depot: Drogerie P. Weber,

Breitestr. 26 und Culmerstr. 1,

Chemische Werke Linke & Geyer,

Hamburg.

Eine
Rappstute,
englisch Halbstut, 4—5 Jahre alt,
1,70 m groß, roh, steht zum Verkauf in
Pluskowenz bei Schönsee.

Handwerker-Verein.

Haupt-Versammlung

Donnerstag, den 17. April er,

abends 8½ Uhr

im kleinen Saale des Schützenhauses.

Tageordnung:

a) Rechnungslegung.

b) Vorstandswahl.

c) Feststellung des Haushaltungsplans.

Der Vorstand.

Kaufmännischer Verein.

Dienstag, den 15. April,

abends 8½ Uhr:

General-Versammlung

im Artushof, Zwischengegeschoss, 1. Et.

Tageordnung:

1. Jahresbericht.

Unterhaltungsblatt der Thorner Ostdeutschen Zeitung.

Nr. 87.

Dienstag, den 15. April.

1902.

~ Kranke Seelen ~

Original-Roman von Karl Ed. Klopfer.

(19. Fortsetzung.)

Gerhard betrachtete den Grafen mit einem lauernden Argwohn, mußte sich aber von seinem Wesen, dem jeder Hinterhalt und jede Verstellung unmöglich war, doch überzeugen lassen. Hätte Thea das Drängen des Vaters unterstützt, so wäre sein Mißtrauen wohl nicht so leicht zu bestimmen gewesen; aber sie schwieg — in Gedanken verloren, wie man es seit einiger Zeit öfter an ihr hatte beobachten können. Und Professor Willers ließ sich nicht abspeisen. Er stand auf und ergriff die Hand des jungen Mannes.

„Sie werden mir doch die Liebe thun, werthestter Baron — gönnen Sie mir Zutritt in Ihre Studirstube, dort ist der rechte Ort, und da haben Sie wohl auch die Aufzeichnungen zur Hand, die Sie über Ihr Thema bereits niedergelegt haben!“

„Aber ich versichere Ihnen . . .“

Willers schien schon viel zu sehr von seinem Gelehrten-eifer gesangen genommen, um noch einen Protest gelten zu lassen. Er nahm den Arm Gerhards und führte ihn plaudernd hinaus.

„Auf jeden Fall darf ich doch auch vernehmen, was Sie schon Ihr Laienpublikum hier hören ließen. Sie können darauf rechnen, daß ich Ihnen die größte Aufmerksamkeit entgegenbringe und — nicht das mindeste Vorurtheil. Du lieber Gott! Unsere Kenntnisse auf dem fraglichen Gebiete sind noch so gering, daß man auch die kleinste Anregung willkommen heißen muß, und Sie wissen ja, es waren nicht immer die Bünftigen, die Fachmänner, welche der Wissenschaft werthvolle Fingerzeige gegeben haben!“

Unter solchen Reden bugsierte der Professor seinen — Patienten glücklich in das Arbeitszimmer hinein. Dort drückte er ihn jovial in einen Polsterstuhl, als wäre er selbst hier der Hausherr, der einen Gast empfing, und nahm dann ihm gegenüber Platz.

„Jetzt bitte ich Sie um eine Ihrer trefflichen Cigarren, und dann stürzen wir uns in die Debatte! Beim Rauchen kommen Einem die besten Gedanken.“

Gerhard erfüllte zunächst schweigend den ersten Wunsch des Hartnäckigen. Als die Cigarren brannten, stand er auf und machte einen Gang durch das Zimmer, einen inneren Kampf mit sich ausschließend.

„Erlauben Sie mir zunächst eine Frage,“ begann er dann, vor dem anscheinend im besten Behagen seine Cigarre schmauchenden Professor stehend. „Ist Ihnen schon der Fall aufgestoßen, daß Einer ein Stück seines Gedächtnisses verloren? Und dauernd verloren?“

„O ja,“ sagte der Gelehrte sehr gelassen; „man nennt das ‚theilweise Amnesie‘. Gänzliche Amnesie tritt allerdings häufiger auf, sie hat andere Ursachen und andere Folgen. Ich möchte sie auf eine allgemeine Errankung der grauen Gehirnrindensubstanz zurückführen. Was nun die partielle Amnesie anbelangt, so gibt es da verschiedene Arten oder Grade. Ein untergeordneter davon ist ganz alltäglich, wenn es sich nämlich um etwas handelt, was wir eine automatische Tätigkeit nennen. Gestatten Sie mir ein Beispiel von gestern. Da arbeite ich in meinem Privatlaboratorium bei Gaslicht. Als ich mein Tagewerk vollbracht habe und zu

(Nachdruck verboten.)

einem kleinen Spaziergange auf die Straße trete, fällt mir ein: Du hast den Gasrahmen abzudrehen vergessen! Ich eile zurück, taste mich im Vorraum zum Gasrohr — und wie ich den Hahn glücklich geschlossen finde — siehe, da kommt mir mit einem Male auch der ganze Vorgang zum Bewußtsein, wie ich vor dem Weggehen den Hahn wirklich geschlossen habe — ich hatte es eben vergessen oder „unbewußt“ gethan, wie der gewöhnliche Ausdruck dafür lautet. Das ist gewiß ein ganz alltäglicher Vorfall, nicht wahr? Man spricht da von „automatischer Bewegung“ und glaubt, mit einer mundgerechten Bezeichnung einen Vorgang auch schon erklärt zu haben. Hätte ich mich aber nicht veranlaßt gejehren, zum Gasrohr zurückzukehren, so wäre mir die Handlung — das Schließen des Hahnes — wahrscheinlich nicht mehr ins Gedächtniß gerufen worden. Ich hatte es „in Gedanken gehabt“ — das heißt, mein Geist war zugleich andernwärts beschäftigt, aber registriert hatte er die Handlung mit allen Neben-Umständen doch, wie mich dann die Rückkehr der Erinnerung daran belehrte. Hier haben Sie nun einen Fall von partieller und periodischer, zeitweiliger Amnesie. Und ich glaube, er ließe sich in seinem Besonders auch auf die seltensten, die phänomenalen Beispiele ausdehnen, wo Jemand jahrelange Perioden seines Lebens aus dem Gedächtniß verliert, wie Sie — sagen, Herr Baron. Es mangelt da dem gestörten Bewußtsein nur die Brücke zu den schlummernden Eindrücken der Vergangenheit.“

„Ganz recht, ganz recht!“ stimmte Gerhard hastig bei, in der Befriedigung, sich verstanden zu sehen, kam er gar nicht dazu, sich über die Ausführlichkeit des Professors zu wundern. — „Schlummernde Eindrücke! Glauben Sie aber nicht, daß es ebenso eine zeitweilige Rückkehr des verlorenen Gedächtnisses geben könnte, zum Beispiel im — Schlaf, im Traume?“

„Das ist eben so möglich, wie daß auch im wachen Zustande durch einen plötzlich äußeren Anstoß die vergessenen Verhältnisse und Eindrücke plötzlich zurückkehren und auch glücklich festgehalten werden können. Ich weiß von einem Menschen, der nach einer schweren typhösen Krankheit sein Latein und Griechisch, in welchem er vordem Meister gewesen, bis auf das i-Pünktchen vergessen hatte — und eines Tages, bei einer starken Gemüthsbewegung unplötzlich wieder in den Besitz seiner Sprachfähigkeiten gelangte. Wo waren die Kenntnisse aber mittlerweile hingerathen, mußte man fragen dürfen, da sie doch in Wahrheit nicht erloschen, sondern nur gebunden waren? Ich möchte darauf antworten: sie sind nur auf eine unbeleuchtete Seelenseite getreten — ganz so wie in meinem eigenen Falle momentan die Kenntnis von meiner Handlung am Gasrahmen und die Rückkehr des Gedächtnisses dürfte in diesem Falle eigentlich ganz so Wunder nehmen wie in jenem; es ist in dem einen nur das Neben-sächliche, Alltägliche, was die Allgemeinheit keiner tieferen Forschung werth dünkt. — Aber lassen Sie uns jetzt zu dem kommen, was Sie zeitweilige Rückkehr des Gedächtnisses nennen — im Schlaf meinen Sie! Wollen Sie vielleicht die Gefälligkeit haben, mir näher auszumalen, wie Sie — wie Sie sich das denken?“

Gerhard erröthete vor dem Forscherblit, den ihm der Gelehrte hier über seine Brille hinweg unwillkürlich zuwarf.

„Ah, Sie wissen schon, daß ich — von einer persönlichen Erfahrung spreche!“

Willers stand auf und saßte freundlich seine Hand.

„Ihr Eifer ließ es mich errathen, theuerster Baron. Reden wir ganz offen miteinander!“

„Werden Sie mir aber jetzt auch die ganze Wahrheit sagen, wenn ich Sie darum frage?“

„Mein Wort darauf! Sie müssen sich allerdings gefaßt machen, daß ich Ihnen größtentheils nur Hypothesen, Vermuthungen mittheilen kann.“

„Immerhin. — So sagen Sie mir in erster Linie, was mag denn da die Ursache sein, daß ich das Gedächtniß für fünfzehn Monate meines Lebens verlor?“ Und Gerhard bezeichnete ihm diese Periode näher.

„Es ist natürlich eine geistige Erkrankung?“ fragte er, als Willers einen Augenblick schwieg.

„Ich möchte sagen, die Folgen einer solchen — und ich sehe gleich hinzu, Sie brauchen sich nicht sonderlich zu beunruhigen darüber, denn ich glaube jetzt — wo ich Sie im Uebrigen so geistesfrisch vor mir sehe — an eine zu erlangende Heilung. Damals, als ich Sie in Ihrer krankhaften Schlafsucht vor mir hatte, — jetzt kann ich's ja gestehen — ja, da war mir vor dem Kommenden bange. Ich hätte mich nicht gewundert, wenn Sie nur mehr — zu einem physischen Dasein erwacht wären. Ihr damaliger Zustand war der Ausläufer der ersten Katalepsie, des Windstarrkrampfes nach Ihrer Kopfverletzung. Die Wunde selbst heilte verhältnismäßig rasch, aber der Stoß, der sie bewirkt hatte, war doch unzweifelhaft auch die Ursache der dann eintretenden Amnesie. Die heftige Erschütterung hat die normale Geistesfähigkeit aus den Angeln gehoben und alle vorhergegangenen Eindrücke — bis zur Zeit Ihrer ersten Verwundung zurück, fünfzehn Monate vorher — in eine Seelentiefe gesenkt, aus der Sie sie bis zur Stunde nicht herausholen können. Im Schlaf, im Traume aber gewinnen Sie die Fähigkeit, auch diese sonst unerreichbare Tiefe zu durchmessen.“

„Ist das nicht wunderbar?“

„Es ist selten, aber darum nicht wunderbarer als ein häufig Auftretendes, das wir eben so wenig erklären können. Läßt es sich denn erklären, was der Schlaf überhaupt ist? Alles, was wir davon sagen können, beschränkt sich doch nur auf die Schilderung der Symptome. Natürlich ist Alles, was das Leben bietet, und nur die Natur selbst ist wunderbar.“

„Ja, ich selbst habe das vor kurzem noch ausgesprochen. Es ist eigentlich Unsinn, wenn man von einer unnatürlichen Todesart spricht oder von einem unnatürlichen Schlaf, wie ihn der somnambulische Zustand einiger ungewöhnlich beanspruchter Personen darzustellen scheint. Wissen Sie, mein lieber Professor, daß ich mir in jenem Traum, der mich jetzt in so manchen Nächten verfolgt, eben wie so eine Somnambule vorkomme? Da bin ich ja geistig viel potenter als im Wachzustande. Da erscheint mir nicht nur die entchwundene Vergangenheit in voller Klarheit, sondern ich habe auch das Bewußtsein, daß die Vorgänge meines Wachlebens damit in einem fürchterlichen Widerspruch stehen. Ich träume unendlich wichtige Dinge, dessen bin ich gewiß, und ich glaube, ich mache mir im Traume auch schwere Vorwürfe; jedenfalls nehme ich mir immer strengstens vor, mir das Traumbild für das Wachsein zu merken: Du wirst morgen daran denken! ist mein Befehl an mich selbst — aber es nützt nichts; im wachen Zustande bleibt mir nichts davon als eine täglich zunehmende seelische Verstimmung, die Nachwirkung der Beklemmung im Traum. Es ist vielleicht auch nicht jedesmal derselbe Traum, wahrscheinlich immer ein anderes Bild aus jenen fünfzehn Monaten meines Lebens, aber ich zweifle nicht — wenn ich mir nur eines davon und nur den leitesten Schatten davon in den Wachzustand herüberretten könnte, so wäre die Erinnerungsbrücke zu der ganzen Periode im Nu hergestellt.“

„Ja, ja, ja, ja, ja,“ murmelte Willers, sich heftig das Kinn reibend, während er einige Male durchs Zimmer lief. „Es ist ja, es ist gewiß so.“

„Aber hat denn wirklich schon ein Mensch jemals in einer solchen Lage gesteckt?“ rief Gerhard verzweifelt aus und ließ sich in einen Sessel fallen.

„Herr Baron! Als ich Sie voriges Jahr behandelte, da tastete ich noch mehr im Dunkeln als heute. Ihr Fall hat mich weit mehr aufgeregt, als ich es gestehen wollte. Und ich habe ihn seither unausgesetzt im Auge behalten und — meine Bibliothek der Psychologie um Werke bereichert, von denen ich vordem zum Theil kaum den Titel gekannt

habe. O Gott, ich möchte mir die Lebensdauer eines Methusalem wünschen, um den Weg mitzumachen, den meine Wissenschaft in den nächsten fünfzig bis sechzig Jahren zurücklegen wird. Und dazu möchte ich mir noch die Fähigkeit wünschen, alle interessanten Fälle durch eigene Beobachtung zu verfolgen.“

„Nun,“ lachte Gerhard bitter auf, „ich darf wohl so eitel sein, zu behaupten, daß ich Ihnen den interessantesten, in der selben Art noch nie dagewesenen biete!“

„In meiner Erfahrung ja, aber Andere haben ähnliche und noch krassere Fälle beobachtet. Da giebt es zum Beispiel einer aus dem Jahre 1816, von dem ich den Bericht der Herren Mitchel und Rott gelesen habe. Diese beiden Aerzte hatten eine Amerikanerin in Behandlung, die nach einem plötzlichen, wochenlang andauernden Schlaganfall — ganz wie der Ihrige — ihr ganzes vorhergehendes Leben total vergessen hatte und so völlig in den Zustand eines Kindes im zartesten Stadium verfallen war, daß sie nur die Milchnahrung eines solchen vertragen konnte und erst gehen und sprechen lernen — kurz, ein durchaus neues Leben beginnen mußte. Einige Monate darauf aber wiederholte sich jener Schlafsuchtsanfall — und als sie erwachte, war sie in ihre alte Persönlichkeit zurückgeschlüpft und wieder die erwachsene Dame; sie wußte Alles wieder — bis auf den kindlichen Zustand, während ihrer eben durchgemachten Krankheit.“

„Unglaublich!“

„Bitte, das ist noch nicht das Ganze! Die Frau hatte aber alsbald wieder einen Rückfall in den Kinderzustand, und von da an noch öfter, und zwar nach ganz gewöhnlichen Schlafintervallen, und so wechselten die beiden Zustände Jahr hindurch ab, ohne daß sie in dem einen vom anderen gewußt hätte. Sie hatte von ihrem Doppel Leben so wenig eine Ahnung, wie zwei einander fremde Menschen von ihrer gegenseitigen Existenz und konnte auch, als sie endlich geheilt war, an das geführte Doppel Leben nicht glauben. — Ist das nicht ein Fall, der den Ihrigen übertrifft, Herr Baron?“

„Gott bewahre mich!“

„Sie könnten über Ihre Amnesie noch philosophiren. — In Rochefort hatten die Aerzte übrigens einen dem Ihrigen ähnlichen Fall. Eine 26jährige Französin hatte zwei Jahre aus ihrem Gedächtniß verloren.“

„Und man konnte sie ihr nicht wiedergeben?“

„Die Aerzte nicht — aber nach Jahren, bei Gelegenheit einer tiefen Gemüthserschütterung, kehrte sie zum Normalen zurück. Inzwischen hatte auch sie in künstlich herbeigeführten Schlafzuständen die zeitweilige Erinnerung an die versunkene Periode erlangt und auf solche Art ebenfalls eine Art Doppel Leben geführt — wie Sie, Herr Baron.“

„Wie das nur möglich ist! Wie das nur möglich ist!“ rief Gerhard mit zum Himmel emporgehobenen Händen.

(Fortsetzung folgt.)



Nothwehr und Nothstand.

Von Dr. jur. Theodor Körber.

(Nachdruck verboten.)

Grundsätzlich untersagt das Recht einen eigenmächtigen Eingriff in eine fremde Vermögenssphäre. Wer diesem Gebote zuwiderhandelt, verfällt entweder in Strafe, oder macht sich doch wenigstens schadenersatzpflichtig. Es giebt nun aber allerdings Fälle, in denen ein solcher Eingriff nicht nur strafflos, sondern überhaupt nicht widerrechtlich ist und in denen die Zerstörung oder Beschädigung fremden Eigenthums auch nicht einmal schadenersatzpflichtig macht. Das ist zunächst bei der Nothwehr der Fall. „Nothwehr,“ so heißt es im Gesetz, „ist diejenige Vertheidigung, welche erforderlich ist, um einen gegenwärtigen, rechtswidrigen Angriff von sich oder einem Anderen abzuwehren.“ Das Gesetz muthet dem Einzelnen nicht zu, den rechtswidrigen Angriff eines Anderen unthätig zu dulden, und sich lediglich an die staatlichen Organe zu wenden. Das Gesetz gewährt vielmehr jedem das Recht, seine Güter gegen fremde Eingriffe zu verteidigen, selbst wenn bei dieser Vertheidigung der Angreifende Schaden erleiden sollte. Es kommt auch in diesem Falle nicht darauf an, ob das Gut, das der Vertheidigende schützen will, an sich weit geringer im Werthe steht, als das durch die Vertheidigung verletzte. Um meine silberne Taschenuhr, die vielleicht nur wenige Mark werth ist, vor dem Diebe zu schützen, darf

ich im Nothfalle den Angreifer tödten. Das gleiche Recht steht dem jungen Mädchen zu, das den Kuß eines Mannes von sich abwehren will.

Eng verwandt mit der Nothwehr ist das sogenannte Nothstandrecht. Hierzu gehört zunächst das Recht der Selbstverteidigung gegen fremde Sachen, die mich oder einen Andern gefährden. Droht mir nämlich eine solche Gefahr, die nur durch Beschädigung oder Zerstörung der Sache abgewendet werden kann, so bin ich zur Beschädigung oder Zerstörung befugt, ohne hierfür Ersatz leisten zu müssen, vorausgesetzt jedoch, daß der Schaden nicht außer Verhältniß zu der Gefahr steht. Das wird sofort durch einige Beispiele klar werden.

Angenommen, ich gehe eines schönen Tages durch eine Dorfstraße, als plötzlich eine wütende und als äußerst bissig bekannte Dogge auf mich losfährt. Ich bin in diesem Falle berechtigt, die Dogge ohne Weiteres niederzuschlagen, ohne dem Eigentümer verpflichtig zu werden. Das Gleiche gilt, wenn der Hund auf irgend eine andere Person losgeht, mag diese Person mir auch unbekannt sein. Noch weniger bin ich in diesem Falle wegen Sachbeschädigung strafbar. Aber es ist nicht einmal erforderlich, daß die Gefahr unmittelbar Leib und Leben eines Menschen bedroht, es genügt in gleicher Weise, wenn eine Sache, mag sie nun mir oder einem Anderen gehören, gefährdet ist.

Sehe ich zum Beispiel, wie ein Ziegenbock im vollen Galopp auf mein heures Schaufenster losjagt, so kann es mir nicht zum Vorwurf gemacht werden, wenn ich den Bock durch einen wohlgezielten Steinwurf niederstrecke. Zu beachten ist aber freilich, daß der Schaden, den ich anrichte, der Gefahr gegenüber nicht unverhältnismäßig groß sein darf. Daher bin ich nicht befugt, ein edles Reitpferd niederzuschießen, das von meiner Wiese wenige Grashalme abrupft. Thue ich dies trotzdem, so bin ich nicht nur zum Schadenergab verpflichtet, sondern in den meisten Fällen auch strafbar.

Eine weitere Voraussetzung des Nothstandes ist die, daß ich die Gefahr nicht selbst verschuldet haben darf. Habe ich beispielsweise in dem oben erwähnten Falle den bissigen Hund zuerst gereizt, so muß ich dem Eigentümer den Werth des Hundes erjehen.

Ja, sogar von einer leblosen Sache kann mir oder meinem Eigenthume Gefahr drohen. Bemerke ich, wie durch einen Balken des Nachbarhauses Gefahr zu befürchten ist, so bin ich zur Beseitigung des Balkens berechtigt.

Ein anderer Fall des Nothstandes ist die sog. Nothhilfe. Das Gesetz bestimmt nämlich: „Der Eigentümer einer Sache ist nicht berechtigt, die Einwirkung eines Andern auf die Sache zu verbieten, wenn die Einwirkung zur Abwendung einer gegenwärtigen Gefahr nothwendig und der drohende Schaden gegenüber dem aus der Einwirkung dem Eigentümer entstehenden Schaden unverhältnismäßig groß ist. Der Eigentümer kann Ersatz des ihm entstehenden Schadens verlangen.“ Das sieht auf den ersten Blick etwas schwer verständlich aus, durch einige Beispiele wird jedoch die Bestimmung sofort klar werden.

Herr Müller macht mit seiner Frau, seiner Tochter und seinem künftigen Schwiegersohn eines schönen Sonntagnachmittags einen Wagenausflug in die Umgegend. Als sie gerade an einem herrschaftlichen Park vorüberfahren, ergreift plötzlich ein heftiger Windstoß den neuen Pariser Modehut seiner Tochter und trägt ihn über die Mauer des Parks. „Mein neuer Hut“, ruft Fräulein Emma, in die Höhe fahrend. „Du gibst aber auch nicht auf Deine Sachen Acht“, schilt Mama Müller. „Na, das ist ja eine schöne Bescheierung“, brummt ihr Ehemann und murmelt etwas von herausgeschmissenen 30 Mark. „Na, die Sache wird wohl wieder gut zu machen sein“, meint der Schwiegersohn begütigend. „Es wird doch ein Parkwärter da sein, und der wird uns den Hut schon wieder herausgeben.“ Hilfsbereit eilt der galante junge Mann nach dem gerade am entgegengesetzten Ende des Parkes gelegenen Eingange und klingelt, da er diesen verschlossen findet, nach dem Wärter. Nach langem Warten naht endlich ein älterer, nicht gerade freundlich aussehender Mann, der, ärgerlich darüber, daß er in seinem Sonntagnachmittagschläfchen gestört worden, unseren Schwiegersohn barsch nach seinem Begehr fragt. Wehmüthig erzählt dieser das Unglück, das dem Hut seiner Braut zugestossen ist, und bittet, gegen das Versprechen eines guten Trüngelds ihm zur Wiedererlangung der verloren gegangenen Kopfbedeckung behilflich zu sein. „Ach was“, brummt der Wärter, „mögen die Weibsbißler besser auf ihre Hüte Acht geben, mich geht's nichts an. Ich laufe wegen einer Mark nicht bis ans andere Ende des Gartes.“ Alle Bitten sind

umsonst, der Graubart bleibt hart. Verzweifelt steht der künftige Ehemann vor dem verschlossenen Thore und fürchtet schon, Hut und Schleier niemals wieder zu sehen, als des Wegs zufällig ein Rechtsanwalt aus der nahen Stadt als Retter in der Noth hinzukommt. Ihm erzählt der völlig rathlose junge Mann die Historie von dem fortgeslogenen Hute und dem hartherzigen Parkwärter. Lächelnd hört der Anwalt zu. „Na,“ meint er endlich, nachdem die Erzählung zu Ende ist, „dazu brauchen wir den Parkwärter und seine Erlaubnis nicht.“ „Ja, was soll ich denn thun?“ fragt erwartungsvoll der Schwiegersohn. „Hinüberklettern,“ erwidert lakonisch der Rechtsanwalt. „Ja, darf ich denn trotz des Verbots des Wächters den Park betreten?“ „Natürlich dürfen Sie das. Es handelt sich doch hier um eine Einwirkung, die zur Anwendung einer gegenwärtigen Gefahr, nämlich des Verlustes des Hutes, nothwendig ist, und ein Schaden, den der Eigentümer des Parkes durch das hinübersteigen erleiden könnte, ist überhaupt nicht ersichtlich. Natürlich dürfen Sie nicht die kostbarsten Blumenbeete zertrampeln.“ — „Und wenn mich der Parkwärter hindert, darf ich mir dann mit Gewalt den Eingang erzwingen?“ — „Auch dazu sind Sie ermächtigt; den Widerstand des Parkwärters würde man als einen rechtswidrigen Eingriff auffassen können, gegen den Nothwehr zulässig ist.“ Rasch enttäuschten übersteigt nunmehr der gewandte junge Mann die Mauer, sucht und findet den Hut und bringt ihn seiner Braut, die schon einem Ohnmachtsanfalle nahe war, triumphirend zurück.

Ein anderes Beispiel! Ein Bettler, der seit zwei Tagen nichts gegessen hat und keinen Pfennig besitzt, kommt zu einem Bäcker und bittet ihn flehentlich, ihm ein Stück Brod, oder eine Semmel zu schenken, Gott würde es ihm lohnen. „Da könnte Jeder kommen,“ wird ihm zur Antwort. Was darf der Bettler thun? — Nach unserem Gesetzbuche ist er berechtigt, dem Bäcker eine von seinen Semmeln selbst mit Gewalt wegzunehmen. Der Bäcker aber handelt zu Unrecht, wenn er sich diesem Vorhaben widersezt. Auch hier kommt eine Einwirkung auf eine fremde Sache, nämlich eine Semmel, in Frage, die zur Abwendung einer drohenden Gefahr (des Verhungerns) erforderlich ist, und bei welcher der Schaden, der dem Bäcker entsteht, doch wahrlich kein unverhältnismäßig großer ist. Nach den Gesetzen der Religion und Moral wäre der Bäcker verpflichtet gewesen, dem Hungernden von seinem Vorrathe etwas abzugeben. Dazu kann er vom Rechte nicht gezwungen werden, aber unser bürgerliches Recht, das, wie man sich ausdrückt, mit einem tüchtigen Tropfen sozialen Teles gesalbt ist, will und kann wenigstens soviel erreichen, daß nicht das höchste und edelste Rechtsgut, das Leben, lediglich deswegen gefährdet wird, damit ein anderes, viel minderwertigeres unverletzt bleibt. Hier soll ein Ausgleich der Interessen eintreten, dem höheren Rechtsgute muß das minderwertige weichen: der Bäcker muß dulden, daß ihm ein Stück Brod von dem hungernden Bettler entrissen wird. Der Bettler dagegen ist berechtigt, soviel zu nehmen (aber auch nur soviel), um sich vor dem Verhungern zu schützen. Natürlich aber wird man den Bettler nicht für berechtigt halten dürfen, um dem Hungertode zu entgehen, etwa in eine Delikatessenhandlung einzudringen und sich da vielleicht über ein Fäschchen Kaviar herzumachen. Zur Abwendung der Gefahr des Verhungerns war ein solcher Schaden nicht nothwendig.

Daß in unserem Falle der Bäcker Ersatz für die Semmeln von dem Bettler verlangen kann, ist selbstverständlich. Ob er freilich etwas bekommen wird, ist eine andere Frage.



Frühlingsnacht.

Wie lag auf allen Bergeshängen
Des Mondes silberheller Strahl,
Wie war nach des Tages lauten Klängen
Es Ruh' und Frieden dazumal,
Wie schwelt' der Blüthen süßer Duft
Allüberall in lauer Luft!

Da hab' ich auf der Bank gesessen
Und auf die Stadt hinabgeblickt,
So traumumfangen, weltvergessen
Nur das gedacht, was mich beglückt.
Da hab' in heller Frühlingsnacht
Ich nur an Dich, Du Lieb, gedacht.

Arthur Wilsd.



AUS DEM REICHE DES WISSENS

Fischauswürfe durch Vulkane.

Eine der auffallendsten Erscheinungen, welche die feuer-speienden Berge aufzeigen, ist unstreitig, als mit ihrem sonstigen Wesen ganz unvereinbar, das Vorkommen von Schlamm- und Wasserströmen, in welchem sich Fische, zum Theil sogar noch lebend, vorfinden. Man hat diese Erscheinung bis jetzt nur bei den Vulkanen in der Andenkette von Südamerika bemerkt, welche überhaupt sämtlich manches Ungewöhnliche darbieten. Nur wenige, und zwar die niedrigsten dieser Vulkane, speien Lava aus, wie der Iorullo in Mexiko, ein Basaltkegel, der erst 1759 sich erhob. Die Vulkane von Guatamala stoßen eine Menge von Salmiak aus, die von Papahan schweflige Säure und geschwefeltes Wasserstoffgas; die von Quito Bims, Basalt- und Porphyr schlacken, nebst Wasser und Thon oder Schlamm, welcher das Land auf zehn Stunden in der Runde fruchtbar macht. Lava haben sie nie ausgeworfen, weil sie wenigstens fünfmal höher als der Vesuv sind. Besonders die Vulkane von Quito geben von Zeit zu Zeit das Schauspiel eines Ausbruches, bei dem Fische ausgeworfen werden. Der Cotopaxi, der Tungurahua und der Sangay zeigen es nur alle zwanzig bis dreißig Jahre, dann aber werfen sie ungeheure Massen von Schlamm und mit ihnen eine solche unzählige Menge von Fischen aus, daß diese an manchen Orten durch ihr Verwesen die Luft weit und breit verpesteten und Faulfieber hervorbrachten. Der Cotopaxi wirft die Fische hoch über dem Meer heraus, sie sind wenig verunstaltet, scheinen keine besondere Hitze erlitten zu haben, und geben oft noch Lebenszeichen von sich; auch ist das Wasser kalt. Der Vulkan Imburabu überschüttete im Jahre 1791 die Felder der Stadt Ibarra förmlich mit solchen Fischen. Im Jahre 1698 stürzte der Krater des Carguairaza ein, nachdem er gleichfalls zuvor Tausende dieser Fische, mit thonigem Schlamm vermischt, ausgeworfen hatte. Nicht immer kommen sie aus dem eigentlichen Krater an der Spize des Vulkans, sondern zuweilen auch aus Spalten und Deffnungen an der Seite. Wahrscheinlich stehen unterirdische Seen und Höhlen, die von ihnen bewohnt werden, mit den Vulkanen in Verbindung, denn das ausgeworfene Wasser war in den beobachteten Fällen ungesalzen, wie das der Landgewässer.

Der größte Kohlenblock der Welt.

Eine kompakte Kohlenmasse im Gewicht von 16 000 Kilo wurde aus dem Abramshachte bei Wigan in Lancashire gehoben. Wegen der Schwierigkeit seiner Handhabung und Beförderung wurde er bis zum Gewicht von 11 700 Kilo behauen, und so nach Chicago zur Ausstellung gesendet. Eine große Anzahl von Arbeitern war neun Monate lang beschäftigt, den Block abzulösen und an die Erdoberfläche zu befördern. In dem betr. Stollen wurden viele hundert Kubikmeter todes Gestein entfernt und ein vierhundert Meter langer besonderer Schienenstrang angelegt, über den hin er auf einem sehr langen stählernen Wagen nach dem Aufzugsschachte gebracht wurde. Auch hier bedurfte es noch eigens konstruierter Vorrichtungen, ihn vollends bis zu Tage zu schaffen. Von den Alexandra-Docks in Liverpool beförderte man ihn endlich mit besonderen Hebwerkzeugen mit 15 Centimeter dicken Drahtseilen in den Frachtraum der „Philadelphia“. Die Gesamtkosten zur Gewinnung dieses „Stückchens Kohle“ beliefen sich auf 20 000 Mark.

Eine gemiedene Pflanze.

Der Ricinusstrauch wird von der ganzen Thierwelt so ängstlich gemieden, daß man nie einen Vogel, ein Insekt oder ein Kriechthier darauf findet. Er scheint einen für alle Thiere giftigen Stoff zu enthalten; selbst eine Ziege hingert lieber, als daß sie ein Blatt davon fräße, und ein Pferd, das etwas daran riecht, zieht die Oberlippe in die Höhe, als wenn es den abscheulichsten Geruch der Erde eingesogen hätte. Heerwürmer und Schnecken schleichen daran vorbei, obwohl sie sonst alles, was grün aussieht, verzehren, und es giebt kein sichereres Mittel, Maulwürfe von einer Rasenfläche zu ver-

treiben, als die Anpflanzung einiger Ricinussträuche. Auch die Tabaksraupe röhrt dessen Blätter nicht an. Der Ricinusstrauch wechselt seiner Größe nach in verschiedenen Ländern, doch trifft man ihn selten mehr als 90 bis 105 Centimeter hoch an; nur in Indien entwickelt er sich zu einem ansehnlichen Baume.

Ein natürlicher Eisenbahntunnel.

Einer der merkwürdigsten Tunnel der Welt ist der natürliche Tunnel in der Linie der „Südatlantischen und Ohio-Eisenbahn“ im Scott County (Virginia). Hier rollt der Eisenbahnzug tatsächlich in eine natürliche Höhle oder Grotte und verschwindet im Innern eines Berges. Der Eingang zur Höhle ist nur viereinhalb Quadratmeter groß. In ihr bewegt sich der Zug durch mehrere „Kammern“ auf einer Strecke von 457 Metern, wonach er an der andern Seite des Berges austritt. Der Höhlentunnel verläuft durch Kalkfels, enthält aber auch noch das Bett eines unter dem Namen Stock Creek bekannten Flüßchens. Virginia hat auch eine natürliche Brücke über einen der Zuflüsse des James River, etwa 40 Kilometer nordwestlich von dem wegen seiner Natur-schönheiten berühmten Orte Lynchburg.



Was die Technik bringt.

Schuhmittel gegen feuchte Wände.

Unter dem Namen Passerol wird ein Schuhmittel gegen feuchte Wände in den Handel gebracht, welches sich bereits vorzüglich bewährt hat. Bei Anwendung dieses Mittels wird das Abplatzan der Tapeten bei sonst sehr feuchten Wänden vollständig vermieden; ebenso das Abblättern von Del-Anstrichen. Feuchte Wohnungen lassen sich durch das Mittel schnell und in bester Weise bewohnbar machen. Bei Cementbauten verhindert ein Anstrich von Passerol die Bildung von Rissen. Auch wird das Ansetzen und das Wachsthum der Moose hintangehalten. Feuchte oder frische Mauern lassen sich, mit einem doppelten Überzuge von Passerol versehen, bereits nach zwei Tagen mit Oelfarbe streichen, ohne daß dieser Anstrich Schaden litte.

Kein Entwenden des Petroleum mehr.

Sehr häufig machen Gutsbesitzer die unangenehme Entdeckung, daß das Petroleum in den Stall- und anderen Wirtschaftslaternen viel schneller verbraucht wird, als es durch die brennende Lampe verzehrt werden kann. Die Ursache ist die Entwendung des Petroleum durch ungetreue Bedienstete. Man verhütet das neuerdings durch einen verschließbaren Ring, der nach dem Füllen des Bassins vor dem Aufschrauben des Brenners aufgesetzt wird und beim Festziehen des Brenners einschnappt; letzterer kann erst mit Benützung eines besonderen Schlüssels wieder abgenommen werden. An dem Brenner ist auch eine Einrichtung getroffen, welche das Verbiegen des Dachtwirbels beim Festschrauben des Brenners verhütet, was ja nur zu häufig geschieht, so daß dann der Dach nicht mehr hoch- oder niedergeschraubt werden kann.

Zusammenlegbares Wasser-Fahrzeug.

Bei Vorrichtungen zur Rettung bei Unfällen zu Wasser sind die Hauptforderungen geringes Gewicht, geringe Raumbeanspruchnahme außer Gebrauch und die Möglichkeit, die Vorrichtung leicht und schnell gebrauchsfertig machen zu können. Diesen Anforderungen entspricht in vollem Maße ein neues zusammenlegbares Wasser-Fahrzeug, das aus zwei ineinanderliegenden, um eine Mittelachse drehbar mit einander verbundenen und in Kreuzstellung gegen einander feststellbaren Rahmen besteht. Diese sind von einem Mantel umhüllt, welcher bei der Kreuzstellung der Rahmen straff gehalten wird. Auf dem beim Gebrauch in der Längsrichtung des Fahrzeuges liegenden Rahmen ist ein Sitz befestigt, über welchem sich im Mantel eine Öffnung befindet. Diese kann durch einen Schnurzug behufs wasserdichten Abschlusses am Oberkörper der im Fahrzeug sitzenden Person verengt werden. Das Eindringen von Wasser in das Innere des Fahrzeugs ist dann vollständig ausgeschlossen.

der Thörner Ostdeutschen Zeitung.

Dienstag, den 15. April 1902.

Lokales.

Thorn, 14. April 1902.

— Prüfungs-Kommission. Die Kommission zur Abhaltung der Prüfungen für Lehrer an Mittelschulen und für Rektoren ist für 1902 aus folgenden Herren zusammengesetzt: Provinzial-Schulrat Dr. Wolfskarten in Danzig als Vorsitzender, Geheime Regierungs- und Schulräte Triebel in Marienwerder und Dr. Rohrer in Danzig, Seminardirektor Schulrat Schroeter in Marienburg, Gymnasial-Oberlehrer Professor Lütke in Königsberg und Seminardirektor Engel in Friedland.

— Westpreußischer Fischerei-Verein. Am Freitag, den 2. Mai, vormittags, wird die übliche Frühjahrsgeneralversammlung des westpr. Fischerei-Vereins im großen Saale des Landeshaus zu Danzig abgehalten werden.

Das Gesetz betr. die Herauszahlung zu den Kreisabgaben vom 1. April 1902 wird im "Staatsanzeiger" veröffentlicht. Es ist mit dem 1. April in Kraft getreten. Verschiedene Absätze des § 14 der Kreisordnungen für die Provinzen Ost- und Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen etc. werden durch folgende Bestimmungen ersetzt: Diejenigen physischen Personen, welche, ohne in dem Kreise einen Wohnsitz zu haben, beziehungsweise in demselben zu den persönlichen Staatssteuern veranlagt zu sein, in demselben Grundbesitz besitzen oder ein stehendes Gewerbe, oder außerhalb einer Gewerbeschule Bergbau betreiben (Forenzen), mit Einschluß der nicht im Kreise wohnenden Gesellschafter einer offenen Handelsgesellschaft, einer Kommanditgesellschaft oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, sind verpflichtet, zu denjenigen Kreisabgaben beizutragen, welche auf den Grundbesitz, das Gewerbe, den Bergbau oder das aus diesen Quellen fließende Einkommen belegt werden. — Ein gleiches gilt von den juristischen Personen, von den Kommanditgesellschaften auf Aktien und Aktiengesellschaften, sowie Bergwerkschaften, welche im Kreise Grundbesitz besitzen oder ein stehendes Gewerbe oder Bergbau betreiben, oder als Gesellschafter an dem Unternehmen einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung beteiligt sind. — Die Gemeinden und Gutsbezirke können die von den Mitgliedern einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach den vorstehenden Absätzen zu entrichtenden Kreisabgaben von der Gesellschaft einziehen.

Kleine Chronik.

* Verdi auf der Bühne. Die Persönlichkeit Verdis wurde zum ersten Mal auf die Bühne gebracht, und zwar in einem Stück, das dieser Tage im Balle-Theater in Rom von Giacomo Novelli zur Aufführung gebracht wurde. Das Werk, das den Titel "Un' opera buffa" führt, ist von Gino Monaldi verfaßt, der augenscheinlich die Sympathien hat auszubauen wollen, deren sich der Name Verdis in ganz Italien erfreut. Das Publikum hat denn auch das neue Stück sehr beifällig aufgenommen. Das von Monaldi behandelte Motiv ist eine authentische Episode aus dem Leben des berühmten Komponisten. Verdi hat einem Impresario versprochen, ihm eine komische Oper „Il finto Stanislao“ zu einem bestimmten Termin zu liefern. Er schreibt sein Werk, während seine

Frau und seine Kinder, die krank sind und fast vor Hunger sterben, in einer elenden Wohnung auf einer Matratze liegen. Verdi heitere Noten komponieren, während ihn die Seufzer der Seinen umgeben. Endlich ist die Oper beendet, und sie wird kurze Zeit darauf gespielt; aber das Publikum heult und pfeift während der ganzen Vorstellung. Zur selben Zeit teilt man Verdi mit, daß seine Frau mit dem Tode ringt. Wahnsinnig vor Schmerz kehrt er in dem Augenblick nach Hause zurück, wo seine Frau soeben ihren letzten Seufzer ausgehaucht hat. Da legt Verdi einen Eid ab, daß er nicht mehr für das Theater schreiben will. Aber sein Freund Theophilus Solera versucht seinen Schmerz zu beruhigen und legt ihm das Libretto von "Repubadnezzar" vor. Verdi weist es zunächst zurück, wirft aber dann einen Blick auf das Gedicht, daß ihn sofort fesselt, und er singt leise: „Va pensiero sull' ali dorate“, während der Leichnam seiner Frau noch in der benachbarten Kammer ruht. Novelli, der die Persönlichkeit Verdis darstellte, erzielte einen großen Erfolg.

* Ein weises Urteil. Die Bewohner von Shanghai sind außer sich vor Staunen über die Weisheit eines ihrer Richter. Vor kurzem wurde nämlich ein Mann vor denselben geführt, der beschuldigt wurde, einen Tisch gestohlen zu haben. Der Angeklagte leugnete und führte zur Entlastung an, daß er körperlich viel zu schwach wäre, um ein solches Verbrechen begehen zu können. Der Richter hörte seiner Erzählung ruhig zu und gab sich den Anschein, als ob er Mitleid mit dem Unglücklichen habe. „Gehe heim und läßt dich heilen“ sprach er, „und daß du sehr arm bist, nimm jenen Sack mit 10 000 bar als Geschenk von mir“. Der Angeklagte hat es, nahm den schweren Sack über die Schultern und ging fort. Er war aber noch nicht weit, als er wieder verhaftet, ins Gericht zurückgebracht und für schuldig befunden wurde. Der Richter bemerkte, daß ein Mann, welcher einen so schweren Sack tragen könne, ohne Schwierigkeit einen leichten Tisch zu stehlen im Stande sei.

Standesamt Thorn.

Vom 6. bis einschl. 12. April d. J. sind gemeldet:

a. als geboren: 1. Tochter dem Maurerpolier Johann Kluth. 2. Tochter dem Böttchergesellen Wilhelm Suchorski. 3. Tochter dem Arbeiter Simon Jagaci. 4. unehelicher Sohn. 5. Sohn dem Artillerie-depot-Arbeiter Johann Winiarski. 6. Sohn dem Kgl. Hauptmann und Kompagniechef Rudolph von der Chevalerie. 7. Tochter dem Tischlergesellen Georg Appel. 8. Sohn dem Artillerie-depot-Arbeiter August Barg. 9. Sohn dem Bäcker Philipp Lewandowski. 10. Tochter dem Schuhmachermeister Joseph Krzyminski. 11. Tochter dem Zimmergesellen Carl Arndt. 12. unehelicher Sohn. 13. Tochter dem Lazarettspezialist Gustav Kuhn in Bahr. 14. Tochter dem Tapisziere Franz Kefanowski. 15. Tochter dem Schlossergesellen Reinhold Fiedler. 16. Tochter dem Kaufmann Gustav Heher. 17. Sohn dem Kutscher Joseph Lewandowski.

Wargau.

Roman von C. Crone.

(Nachdruck verboten.)

Die Frau saß vor der Thür, eifrig damit beschäftigt, Besen ans Haidekrant zu binden.

Mit sichtlicher Freude bot sie Pastor Biehler und seinem Begleiter Willkommen, und nicht ohne Würde führte sie die Ankommenden in ihr bescheidenes Heim.

Die Thür war so niedrig, daß selbst Arcos sich bücken mußte, um hindurch zu kommen, und die Räumlichkeiten dünnten ihm kaum genug, um sich irgendwo auszustrecken zu können, aber Schatten war da, und schon das empfand er als eine Wohlthat.

Drinnen war alles blank und sauber.

An den getünchten Wänden hingen ein paar alte Holzschnitte, die wohl vor Jahren in irgend einer Zeitschrift erschienen waren. Untergrund und Wände waren bräunlich und fleckig geworden, und die einst so strahlenden Goldleistenrahmen blind und schäbig.

Hinter den rot und grün schillernden Scheiben der kleinen vierseitigen Fenster blühten Goldlack und Nekken und sandten dem Eintretenden fröhliche Grüße entgegen.

Für die kleine Marga war der Kranz aus Waldmeister, der von der niedrigen, braun geräucherten Decke über dem weißgesäuerten Tisch herabhängt, das Beste, was das Haus besaß. Jährlich einmal wurde er erneuert und sollte Erfolg für den Waldhut bieten, den die Bewohner in der entlegenen Haidehütte entbehren mußten.

Die Räumen wurden abgelegt, und mit einem Gefühl des Behagens ließ Arcos sich auf einen Stuhl nieder.

Sogleich kniete die kleine Marga neben ihm, zog ihm die heißen, staubigen Lederstiefel aus, und setzte behutsam seine Füße auf ein winziges Bänkchen, das sie aus einer Ecke hervorholte.

Er ließ alles ruhig geschehen, und rührte sich auch nicht, als Marga sich neben ihn stellte, um gewissenhaft die Fliegen zu verjagen, die ihn möglicherweise zu belästigen suchten.

Nach einer einfachen Mahlzeit führte Pastor Biehler seinen Schützling in einen aus Lehm und Feldsteinen gebauten Raum, in welchem eine Menge frisch geschnittenes Haidekrant lag.

Fürsorglich hatte die Bäuerin eine Decke über einen Haufen in der Ecke gelegt, und kaum hatte Arcos Kopf das ungewohnte Lager berührt, als auch seine Augen sich schlossen.

Noch einmal hoben sich die schweren Lider, Arcos nickte dem Pastor zu, dann schlief er ein, müde bis zur Erschöpfung.

Fast kummervoll betrachtete der Pastor den bleichen Knabenkopf mit dem schlaffen Ausdruck in den feinen Zügen. Lange Zweifel stiegen in ihm auf. Er wagte kaum zu hoffen, daß diese schwermürrigen Augen es je lernen würden, freudig und zuversichtlich in die schöne Gotteswelt hineinzuschauen, daß die besorgte Mutter ihren „größten, irdischen Schatz“ so wiedersehen würde, wie er es mit ihr so inbrünstig ersehnte.

Das arme, schwer bedrückte Mutterherz! — Pastor Biehler richtete sich einen Stuhl neben dem Lager des Knaben.

Draußen schien die Sonne hell und grell. Ein Strahl drang durch ein kleines Loch in der Mauer und streifte die Stirn des Schlafers.

Jetzt, wo die Lider sich fest über die nachtschwarzen Augen gelegt hatten, waren es die schönen Züge der

b. als gestorben: 1. Klempnermeisterfrau Henriette Glogau geb. Sabiecki, 51 Jahre. 2. Alths Erich Schids, 5 Mon. 17 Tage. 3. Bädermeisterinmeite Henriette Kutschka geb. Conventius 75 $\frac{1}{2}$ Jahre. 4. Martha Hoppe, 1 $\frac{1}{2}$ Jahre. 5. Leinweberwitwe Anna Wozłowska geb. Flisic, 82 $\frac{1}{2}$ Jahre. 6. Felix Szapanski, 1 $\frac{1}{4}$ Jahre. 7. Fähnrich Erich Kloß, 17 $\frac{1}{4}$ Jahre. 8. Elsi Schramm, 4 $\frac{1}{2}$ Mon. 9. Rentier Carl Goede, 79 $\frac{1}{2}$, J. 10. Schüler Rudolph Cohn, 14 Jahre. 11. Arbeiterinmeite Anna Labenz geb. Breitmann, 59 Jahre. 12. Gustav Bark, 18 Stunden. 13. Hausbesitzerin Konstanta Chormanska geb. Kuczkowska, 74 $\frac{1}{2}$ Jahre. 14. Arbeiter Eduard Strehlau aus Gurske, 36 $\frac{1}{2}$ Jahre. 15. Musiker Alex Sablowicz, 56 $\frac{1}{2}$ Jahre. 16. Kanonier Ernst Hellmann, 21 $\frac{1}{2}$ Jahre. 17. Charlotte Templin, 8 $\frac{1}{2}$ Mon. 18. Wilhelm Tiegle, 6 Mon. 19. Charlotte Thober, 2 Mon. 20. Franz Gruszczyński, 2 Jahre. 21. Kgl. Eisenbahn-Betriebswerkmeister Johannes Hering, 67 $\frac{1}{4}$ Jahre.

c. zum ehelichen Aufgebot: 1. Depotvizefeldwebel Friedrich Siehl und Dorothea Antonia Freistett. 2. Schneidegeselle Wladislaus Galczewski und Antonie Saremski. 3. Maurer geselle Franz Sitorowicz und Ernestina Brzak. 4. Postassistent August Kreidelsköln a. Rhein und Clara Jeske. 5. Stellmacher geselle Paul Radtke und Mathilde Glente. 6. Arbeiter Casimir Drapiewski und Marianna Rygielski. 7. Schaufsteller Ernst Kornblum und Katharina Rehberger. 8. Lehrer Franz Buhle-Berlin und Gertrud Reichle. 9. Bizepsfeldwebel im Infanterie-Regt. 176 August Saenger-Ostet und Ella Buse. 10. Böttcher Franz Ossowski und Witwe Magdalena Groblewski geb. Sieratowska. 11. Arbeiter Franz Jamorski-Möller und Anna Wisniewska. 12. Gutsbesitzer Richard Boldt-Nadomno und Anna Elmig. 13. Kaufmann Sally Suchowolski und Johanna Rothmann-Wongrowitz. 14. Schmied Friedrich Knopf-Podgorz und Katharina Piotrowska. 15. Schmied Leo Gablonzki-Elgiersko und Bezonilla Wisniewska-Coiniansfeld. 16. Böttcher Wladislaus Jeszionowski und Elokadia Tepejnowska-Culmsee. 17. Kutscher Julius Hante und Anna Bartke, beide aus Herdau. 18. Arbeiter August Kewitsch und Johanne Schinowski, beide aus Güttland. 19. Schuhmacher geselle Anastasius Milde-Möller und Franziska Tułimski.

d. ehelich verbunden sind: 1. Sergeant im Fußart.-Regt. Nr. 11 Franz Walker-Möller mit Julianne Jander geb. Kuczkowska. 2. Sergeant und Hoboist im Fußart.-Regt. Nr. 11 Reinhard Schielicke mit Martha Busse. 3. Arbeiter Otto Grabowski-Stewens mit Anna Bachmann geb. Michalski. 4. Sanitätsgergent im Infanterie-Regt. Nr. 61 Otto Heße mit Olga Hennig-Halle a. S. 5. Sergeant und Hoboist im Fußart.-Regt. Nr. 11 Hermann Klemm mit Wilhelmine Klammer-Leibitsch. 6. Arbeiter Johann Gusienski mit Johanna Gredel. 7. Bädergeselle Gustav Scharmacher mit Margaretha Jagmann. 8. Arbeiter Friedrich Knopf mit Emilie Dober.

Handels-Nachrichten.

Amtliche Notierungen der Danziger Börse vom 12. April 1902.

Für Getreide, Hälsenflechte und Dessaaten werden außer dem notierten Preise 2 M. per Tonne sogenannter Faktorei-Provision usw. vom Käufer an den Verkäufer vertragt.

Weizen: inländ. hochbunt und weiß 745 Gr. 180 M., inländisch rot 724—764 Gr. 165—174 $\frac{1}{2}$ M., transito 740 Gr. 133 M.

Rogggen: inländisch grobblörrig 729—738 Gr. 106 $\frac{1}{2}$ M.

Grieß: inländisch grobe 662 Gr. 125 M.

Hafer: inländischer 149—154 M.

Alles per Tonne von 1000 Kilogramm.

Rohzucker per 50 Kilogramm. Tendenz: ruhig.

Rohzucker per

206. Königl. Preuß. Klassenlotterie.

4. Klasse. 1.ziehungstag, 12 April 1902. Vormittag.
Nur die Gewinne über 232 M. sind in Klammern
beigefügt. (Ohne Gewähr. A. St. f. 3.)
133 51 31 504 748 88 937 87 1055 (500) 164 514
78 621 918 87 79 52 2131 829 328 636 71 816 78
79 (500) 910 3048 129 72 215 318 406 98 618 16 37 53
701 830 4098 238 470 573 648 873 982 (1000) 41
5129 574 672 725 999 6467 97 538 606 25 87 756
(3000) 59 875 936 7050 188 372 500 610 8080 287
97 668 757 922 (1000) 44 68 9228 86 880 84 613 70
73 717 (500) 824 91 (1000) 96 10172 (1000) 265 834 446
505 9 57 71 674 731 (500)
11508 55 (3000) 688 926 12153 230 98 811 49
421 (500) 89 96 715 838 49 13214 47 378 94 444 725
42 959 14056 838 72 484 634 54 71872 829 50 900
15161 20473 (1000) 431 85 509 47 769 88 940 16000
21 371 509 605 704 (500) 39 (1000) 855 64 17196
277 89 505 20 744 1805 30 36 581 52 84 238 44
444 47 522 616 19 771 811 19004 260 86 98 582
767 908 (500)
20119 (500) 26 244 300 79 488 987 (3000) 21281
74 823 66 (1000) 97 98 818 912 54 98 22027 189 209
12 14 495 524 625 44 66 945 91 979 99 (1000) 23005
100 (500) 255 460 530 711 873 24108 17 248 341 72
74 479 583 704 49 97 978 (500) 25123 316 34 467
679 704 26051 438 96 515 542 875 972 27057 98
107 (500) 66 227 822 432 41 98 728 852 977 28063
106 288 542 801 29 93 (1000) 729 811 29051 53
178 305 (3000) 13 78 408 37 88 99 639 736 54 858
974
30965 162 238 339 (1000) 476 575 707 32 851
31284 506 727 (3000) 979 32191 348 60 94 463
523 668 33117 255 460 656 775 921 37 34115 227
(500) 95 462 89 831 909 63 93 35262 810 931
(500) 36032 189 240 67 510 23 696 778 804 950 37452
500 674 (500) 777 38041 71 110 210 322 537 624 54 977
39074 256 375 403 526 715 808 925
40407 84 89 101 423 73 508 (500) 21 61 90 (500)
92 641 42 860 898 41202 337 468 772 42038 (500)
248 94 303 400 528 (500) 618 77 78 719 88 57 63
96 856 43141 254 57 (1000) 394 521 22 778 824
44214 47 80 488 632 706 63 803 32 984 45121
242 49 95 833 59 66 408 27 82 (3000) 527 90 818 25
951 46061 (500) 82 101 (3000) 239 50 18 625 98
737 47166 (500) 985 (10000) 48338 506 9 603 732
(500) 865 66 948 49031 60 (1000) 801 687 774 946 99
50 237 62 69 432 505 91 617 97 737 895 51028
84 204 318 50 466 634 895 52124 53 804 452 527 69
802 53052 85 119 338 514 40 758 (500) 90 819 970
54104 (1000) 23 70 212 364 585 737 53 56 55015
60000 310 426 545 98 690 786 821 25 943 56048
592 668 (1000) 703 66 88 829 (3000) 57027 262 398
434 594 98 622 47 828 914 (500) 58118 41 56 307
432 73 549 89 637 (500) 715 70 867 909 59119 280
550 414 54 66 591 704 972
60117 221 375 (308) 808 45 64 61088 238 334
30000 578 601 46 72 917 93 47 62011 88 116 23
481 489 580 72 696 747 (1000) 820 88 91 903 17 26
65 63031 (500) 86 142 277 394 420 42 625 865 905
64080 107 220 249 569 683 839 65344 (1000) 449
611 20 48 76 (1000) 76 54 806 808 84 86 66144 56
93 205 439 54 524 622 791 885 973 67035 173 365
535 881 972 68099 720 862 921 69120 300 85 422
86 889
70136 205 39 487 515 20 82 (500) 741 932 81
71048 288 365 498 501 18 25 714 72810 49 174 794
815 21 903 735078 94 95 127 615 74052 86 643 44
80 90 736 945 75024 162 203 85 (1000) 357 75 98
498 556 610 96 702 81 958 (1000) 76495 118 209 388
427 33 644 65 835 59 62 929 56 77275 85 800 549
67 (3000) 88 936 78083 494 556 67 637 716 812 35
87 910 13 44 79116 431 514 651 62 723 938 76
80073 242 428 (500) 64 525 647 79 909 72 (500)
80101 349 405 20 614 73 863 929 82118 (500) 80
229 (3000) 606 759 83024 105 651 95 723 88 939
84180 403 520 639 779 582 98 994 58054 145 255
75 382 450 95 (1000) 559 823 (5000) 86 005 37 232
98 378 560 617 35 50 742 877 87036 220 410 (3000)
25 754 (3000) 68 (500) 90 923 88088 102 252 577 613 732
811 65 94 89010 159 320 425 (1000) 30 554 643 826
842 942
90028 285 (500) 808 52 99 482 560 (1000) 94 621
86 983 91042 62 126 278 97 820 557 783 888 978
92049 232 47 56 807 20 514 701 70 839 93057 137
341 44 401 717 826 905 (1000) 99 94015 84 135 36
48 226 411 73 81 663 712 538 908 95729 60 (1000)
914 96046 83 553 676 707 89 808 89 84 (1000) 984
97039 (500) 11223 55 842 58 61 657 756 942 98186
288 314 450 707 86 909 72 99072 (500) 79 136 394
445 58 619 52 87 760 88 991
100217 203 478 506 90 682 (1000) 767 842 970
101290 830 75 79 451 (3000) 500 618 895 972 102031
331 587 660 902 103125 47 (500) 83 94 286 488 542
75 628 57 76 97 700 862 10428 85 812 16 71 105039
191 243 84 324 71 444 677 797 981 90 106111 21465
561 605 7 791 888 1070426 88 94 332 428 544 641 790
874 84 982 108015 196 328 608 15 109064 165 224
891 412 56 (500) 640 71 851

206. Königl. Preuß. Klassenlotterie.

4. Klasse. 1. ziehungstag, 12 April 1902. Vormittag.
Nur die Gewinne über 232 M. sind in Klammern
beigefügt. (Ohne Gewähr. A. St. f. 3.)
11090 146 225 64 825 80 489 98 994 111291 92
479 870 91 989 112061 (500) 113 385 485 554 682 750
908 11301 63 122 940 42 114024 898 115 206 938 117 828
115163 71 487 550 83 99 685 779 856 116 203 587 117 828
721 828 11257 (3000) 72 359 69 438 781 85 118184
248 396 418 579 695 819 29 89 978 119052 54 (10000)
187 426 634 802
120265 658 721 853 911 121286 391 602 729 70
911 60 (500) 122039 153 267 78 450 893 123559 (500)
638 37 64 77 781 954 (1000) 124145 46 710 98 971
125010 17 83 (1000) 620 43 706 58 875 97 126475
503 662 74 740 856 912 66 127167 253 58 363 487
528 29 604 804 51 71 943 128130 80 281 301 63 503
561 661 806 129011 47 59 83 409 78 587 616 900
13000 (3000) 151 62 257 619 851 131000 464
534 680 (1000) 740 (1000) 977 132048 184 317 73
576 96 741 814 (3000) 86 133061 194 215 83 550
555 626 867 131088 191 (500) 132 256 77 89 (1000)
333 (1000) 546 842 95 135044 (1000) 187 243 62 90
806 456 505 (500) 834 914 68 74 136044 64 479 746
999 138038 25 90 854 62 489 526 37 679 139187
48 212 (1000) 23 357 401 (3000) 39 589 40 685 785
861
140026 148 217 358 82 (1000) 559 89 141479
576 612 941 (1000) 142125 83 604 893 141038 284
(500) 484 529 (500) 80 704 962 (1000) 144079 197 423
516 771 145209 88 108 15 84 86 602 55 778 73 914
16 (500) 166229 394 441 68 71 80 599 606 800
17021 (500) 261 850 57 85 (3000) 420 88 549 70 645
801 18158 219 37 406 663 899 19075 161 559 622 799
20134 (1000) 507 610 745 78 473 85 408 505 21137 286
99 (500) 826 62 619 42 92 946 56 22077 174 202 315
502 730 42 98 23108 105 263 878 473 848 511 66 650 70
768 931 24361 560 605 87 751 (1000) 894 25091
109 259 811 80 416 56 528 646 86 96 928 26021 59
182 315 480 547 49 699 770 787 27068 888 479 525
606 775 860 28011 246 441 73 659 719 903 69 29139
884 418 49 (500) 543 648 98 735 (1000)
30016 142 211 513 711 893 904 59 31002 108
(500) 17 262 87 606 912 32076 194 207 (3000) 55
432 458 873 30472 296 524 51 (3000) 662 (1000) 706
996 34076 117 228 208 364 402 573 88 602 751 (500)
846 35170 291 378 476 958 36009 92 190 95 297
849 63 500 49 54 37011 132 441 66 526 963 38078
291 653 897 960 39047 102 74 911 23 61 775 880 900
40281 518 513 48 513 (500) 622 40 72 791 815 41192
95 (3000) 263 78 53 437 62 582 602 5 25 704 871
42000 6 48 (3000) 180 81 266 493 664 725 58 (500)
911 43176 420 65 780 861 961 44010 (1000) 113 294
481 65 584 618 764 45036 200 3 48 360 414 16 70
748 945 416 310 375 436 50 68 61 82 99 490 47074 194
216 302 51 642 53 57 58 (3000) 766 861 48074 (500)
571 622 54 785 50088 632 708 (500) 49011 (3000) 249 95 817
50088 632 58 (500) 794 824 42 918 (3000)
51187 206 75 370 (500) 495 534 46 669 71 717 75
52000 80 84 219 418 75 540 698 700 898 53177 90
245 465 554 65 608 718 840 54136 600 23 749 990
55024 273 360 560 702 927 88 56022 80 260 309 408
589 792 817 57124 63 292 802 59 504 660 62 58147
258 479 915 22 (1000) 59109 285 356 469 627 58 718
49 69 85 99 87 941
60020 82 67 151 285 714 74 819 61072 237 61
808 (1000) 44 448 (1000) 79 (1000) 84 (